

# Von der Liebe unter Christenmenschen. Der paritätische Alltag unter besonderer Berücksichtigung des Simultaneums<sup>1</sup>

Von Andrea Riotte M. A., Biberach

## I. Das Simultaneum nach 1649

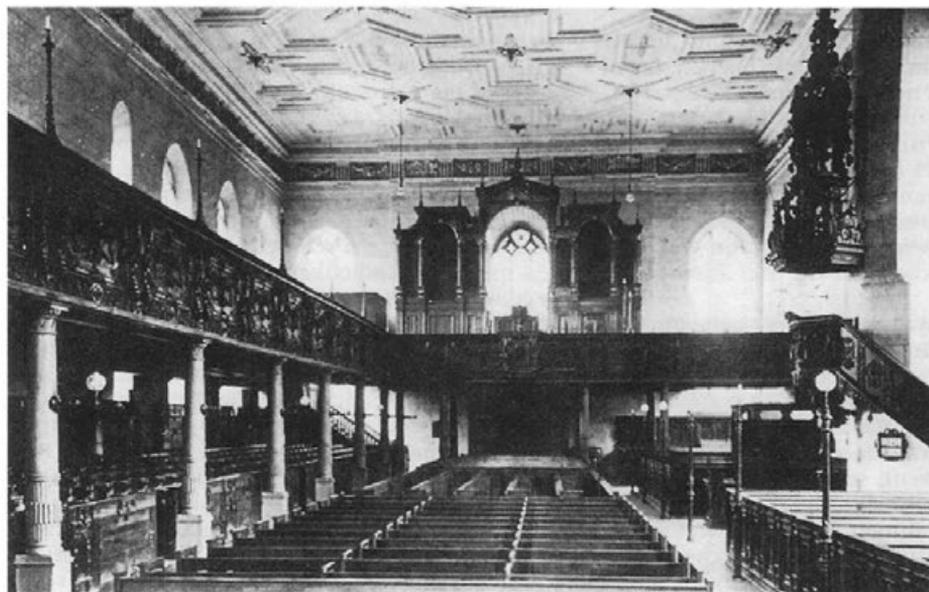
### Eine Kirche „wie die zu Ulm zur H: dreifaltigkeit“

Allein der Geldknappheit nach dem Dreißigjährigen Krieg ist es zu verdanken, daß Biberach in diesem Jahr ein Doppeljubiläum feiern kann; schien die Einführung der Parität doch mit der Aufkündigung des Simultaneums einherzugehen. Bei den Kommissionsverhandlungen im April 1649 äußerten die Evangelischen nämlich die Absicht, mit Hilfe des Stadtsäckels eine eigene Kirche „wie die zu Ulm zur H: dreifaltigkeit“ zu bauen und die seit einem Jahrhundert mit Unterbrechungen gemeinsam genutzte Martinskirche der katholischen Gemeinde abzutreten.<sup>2</sup> Bereits gegen Ende des Dreißigjährigen Kriegs hatte Georg Gaupp, der Wortführer der Biberacher Protestanten, bei schwedischen Offizieren Geld für einen evangelischen Kirchenbau gesammelt.<sup>3</sup>

Die Biberacher Pfarrkirche mit ihrer hierarchischen Ausrichtung auf den allein den Katholiken reservierten Chor, dessen Schwerpunkt der Hochaltar mit dem Tabernakel bildet, entsprach keineswegs den religiösen Bedürfnissen und Vorstellungen der Evangelischen. Schon 1562 hatte der Prädikant Konrad Platz in einer Kontroverspredigt kundgetan, daß es Abgötterei sei, „Christus in ein Hauslein einzusperren und anzubeten“<sup>4</sup>. Den

Biberacher Protestanten schwebte ein Saalbau wie die zwischen 1617 und 1621 erbaute Ulmer Dreifaltigkeitskirche mit ihrem freien einheitlichen Predigtraum vor, dessen Mittelpunkt die aufwendig gestaltete Kanzel im Schiff bildete.<sup>5</sup> Das Gestühl der Ulmer Kirche war auf die Kanzel als Ort der Verkündigung ausgerichtet. Auf den Stellenwert der geistlichen Musik im Protestantismus wies eine eigene Musikempore hin. Der Wunsch nach einer Empore, die der Gemeinde den freien Blick auf die Kanzel geboten hätte, war schon 1582 und 1610 von den Biberacher Protestanten geäußert worden.<sup>6</sup>

Weder die Exekutionskommission noch der katholische Rat hielten einen evangelischen Kirchenneubau angesichts der horrenden Verschuldung der öffentlichen Hand für realisierbar. Die simultane Nutzung der Martinskirche bedurfte also der Regelung durch die Kommission. Im Unterschied zur Politik galt im kirchlichen Bereich nicht die Parität, sondern der Stichtag 1. Januar 1624, das sogenannte Normaljahr. Grundsätzlich von dieser Regelung ausgenommen wurde im Westfälischen Frieden die geistliche Gerichtsbarkeit katholischer Kirchenfürsten über evangelische Gemeinden. Die institutionelle Verselbständigung des evangelischen Kirchenwesens wurde dadurch garantiert, daß es 1648/49 der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Konstanz entzogen und der Kirchenhoheit des evangelischen Rats unterstellt wurde. Ansonsten sollte die Religionsausübung beider Be-



Schiff der  
Ulmer Dreifal-  
tigkeitskirche.  
Foto: Broschüre  
„Haus der  
Begegnung.  
Dreifaltigkeits-  
kirche Ulm“,  
Abb. S. 10  
unten

kennnisse auf den Stand von 1624 zurückgedreht werden, um die im Verlauf des dreißigjährigen Krieges angewendeten konfessionellen Zwangsmaßnahmen null und nichtig zu machen.

Mit dem Hinweis auf die Rechtsverbindlichkeit des Normaljahrs lehnte die Exekutionskommission den Antrag der Evangelischen ab, ihre Predigtzeit in der Martinskirche im Winter weiter in den Vormittag hinein zu verlegen.<sup>7</sup> Mit der Gottesdienstzeit von sechs bis acht Uhr morgens konnte sich die evangelische Gemeinde vor allem in den dunklen Wintermonaten nicht anfreunden. An der Schnittstelle von Simultaneum und katholischem Sakralraum, dem Übergang vom gemeinsam genutzten Langschiff zum allein den Katholiken reservierten abgeschrankten Chor nämlich, entzündete sich eine weitere Streitfrage. Genau an dieser Stelle stand der evangelische Abendmahlsaltar. Die Protestanten attackierten die Katholiken scharf, weil diese im Verlauf der Verhandlungen durchzusetzen versuchten, daß der evangelischen Gemeinde „bei reichung der communion der durchgang in dem chor der pfarrkirchen wider das angeborne alte herkommen verwöhret“ werden sollte.<sup>8</sup> Seit einem als antikatholische Provokation interpretierten Zwischenfall in der Pfarrkirche im Jahr 1638 hielten die Katholiken während des Abendmahls die Schranke zum Chor beständig geschlossen.<sup>9</sup> Die Evangelischen, die auf das Normaljahr 1624 pochten, konnten die „eröffnung und transitus umb den mitlern altar, jedoch nur allein under wehrender communion“ durchsetzen, „außer dessen aber und weiter sie sich des chors nichts anzuemaßen haben sollen“<sup>10</sup>.

In zwei Punkten freilich, die für die öffentliche Religionsausübung der Evangelischen unverzichtbar waren, wick die Kommission vom Normaljahr ab. Zum einen gestattete sie ihnen die Anstellung eines eigenen Organisten und Mesners, zum anderen verfügte sie, daß die Evangelischen das Glockengeläute wie die Katholischen benutzen durften.<sup>11</sup>

Während sämtliche Schlüssel, die zum Chorbereich führten, in katholischer Hand blieben, beendete die Kommission nun die alleinige Schlüsselgewalt der Katholiken über das Schiff.<sup>12</sup> Anfang Mai 1649 erhielten die Protestanten aus der Hand des katholischen Mesners die Schlüssel zu den Türen der Martinskirche. Damit waren sie, mit denen im Brennpunkt des politischen Lebens, dem Rathaus, wieder gerechnet werden mußte, nun auch im Zentrum des kirchlichen Lebens, der Pfarrkirche, wieder voll präsent.

Die Pfarrkirche war nicht nur gemeinsames Gotteshaus beider Konfessionen, sondern auch politische Schaubühne. Alljährlich am Schwörtag, nach Einführung der Parität erstmals am 1. Mai 1649, fanden sich hier die Zunftmitglieder beider Konfessionen Seite an Seite ein.<sup>13</sup> Im Simultaneum wurde die Einheit wenn schon nicht der kirchlichen, so doch der politischen Gemeinde beschworen. Der katholische Bürger legte ja nicht dem katholischen Bürgermeister, der evangelische Bürger nicht dem evangelischen Bürgermeister den Huld-

gungseid ab. Beide gemeinsam wurden von ihrer bikonfessionell-paritätischen Obrigkeit in die Pflicht genommen.

Obwohl die evangelische Religionsausübung in der Martinskirche 1649 rechtlich abgesichert wurde, gaben die Protestanten ihren Plan einer Beendigung des Simultaneums zunächst nicht auf. 1650 ließ der evangelische Rat in Nürnberg Geld für den Kirchenbau sammeln.<sup>14</sup> 1666 gab Bürgermeister Gaupp als Motor des Unternehmens aber entmutigt zu, daß angesichts der allgemeinen Geldknappheit derzeit „einiche Hoffnung hiertzue nicht zuemachen“ sei<sup>15</sup>, hatte die als Vorbild dienende Ulmer Dreifaltigkeitskirche doch immerhin um die 20 000 fl. gekostet.<sup>16</sup>

Beim Aufbau eines autonomen evangelischen Kirchenwesens nach 1649 hatte anderes Vorrang. Aufgrund der Normaljahrsregelung waren die evangelischen Geistlichen vergleichsweise spärlich besoldet.<sup>17</sup> Ihre Bezüge lagen insgesamt um ein Drittel unter denen des katholischen Klerus. Das finanzielle Mißverhältnis wurde dadurch verstärkt, daß die fünf evangelischen Geistlichen eine um ein vielfaches größere Gemeinde zu betreuen hatten als die sechs Kleriker, die der katholischen Gemeinde zugestanden wurden. Der evangelische Rat beschloß deshalb 1669, die für den Kirchenbau gesammelten Gelder dem Unterhalt der Prediger zuzuführen.<sup>18</sup>

### **Der Streit um Grablegen und Epitaphien: Das Simultaneum als Schauplatz eines konfessionellen Machtkampfes**

Ein Ausscheren der katholischen Gemeinde aus dem Simultaneum stand bezeichnenderweise nie zur Debatte, wies der Besitz der Pfarrkirche die katholische Kirche doch augenfällig als durch eine jahrhundertelange Kirchengeschichte legitimierte „alte Kirche“ im Gegensatz zu den als „Neugläubige“ abqualifizierten Protestanten aus. Außerdem hätten die Patrizier die Begräbnisstätten ihrer Vorfahren, die sich der Reformation entschieden entgegengestellt hatten, nie den Protestanten preisgegeben. Die Katholiken waren ja insofern privilegiert, als der Chor, die Seitenkapellen und die Familienkapellen der Pflummern und Brandenburg nicht Bestandteil des Simultaneums waren. Dem katholischen Patriziat bot die Pfarrkirche Raum für ständisch-korporative Repräsentation. Die Brandenburg ließen sich schon seit dem 15. Jahrhundert, die Pflummern seit dem frühen 17. Jahrhundert in ihren Familienkapellen beisetzen. Bis in die Gegenwart legen dort Epitaphien, Grabplatten und Wappenschilder Zeugnis vom Standesdenken des katholischen Patriziats ab. Der heutige Eindruck täuscht freilich; in Wirklichkeit beschränkten sich die Geschlechter nicht auf die Familienkapellen, sondern nutzten schon im 16. Jahrhundert auch den Kirchenraum selbst als Grablege. Mit dem Bau der Pflummernschen Kapelle 1604 kam auf Druck der übrigen Geschlechter – katholisch wie evangelisch –, die hinter den Brandenburg und Pflummern nicht zurückstehen wollten, 1611 ein Ratsbeschluß zustande, demzufolge das Patriziat seine



Wappenschild des Bürgermeisters Christoph Friedrich von Pflummern (1612–1688) und seiner Frau Maria Barbara in der Pflummernschen Kapelle der Pfarrkirche St. Martin. Foto: Riote



Wappenschild des Geheimen Rats und Stadtrechners Johann Jacob Eberhart († 1684) und seiner beiden Ehefrauen Juliana geb. Brandenburg († 1676) und Maria Catharina geb. Raitner von Zellerberg in der Pflummernschen Kapelle der Pfarrkirche St. Martin. Foto: Riote

Epitaph des Patriziers Cosman Scherrich von 1624 in der Marienkapelle der Pfarrkirche St. Martin Biberach.



Grabplatte des Christoph Bernhard von Pflummern († 1671) und seiner Frau Maria Sidonia geb. von Dethmar († 1698) in der Pflummernschen Kapelle der Pfarrkirche St. Martin. Foto: Riote



Grabplatte des katholischen Dekans und Stadtpfarrers Johann Georg Schwab († 17. 8. 1727) im Chor der Pfarrkirche St. Martin. Das alleinige Verfügungsrecht der Katholiken über den Chor ermöglichte es ihnen im Unterschied zu den Protestanten, dort ihre verstorbenen Geistlichen beizusetzen.  
Foto: Riotte



Angehörigen gegen eine Gebühr in der Martinskirche begraben lassen durfte.<sup>19</sup> Bis zum Tod des letzten evangelischen Patriziers 1638 waren auch Protestanten in den Genuß dieses Privilegs gekommen.

Weil bei der Verfassungsänderung 1649 kein evangelisches Patriziat geschaffen wurde, das an diese Tradition hätte anknüpfen können, griff die Normaljahrsregelung in dieser Hinsicht nicht. Erst mit dem Aristokratisierungsprozeß innerhalb der evangelischen Elite wurde die Diskussion um die Grablege neu entfacht. Der 1661 nobilitierte evangelische Bürgermeister Georg Gaupp versuchte 1662 das Begräbnisrecht in der Pfarrkirche für sich und seine Familie zu erzwingen, indem er unweit der Kanzel ein Epitaph anbringen ließ.<sup>20</sup> Unter dem

gemeinsamen Druck des katholischen Patriziats wie der evangelischen Räte, die seine antidemokratischen Separationsbestrebungen mißtrauisch verfolgten, mußte Gaupp die Gedenktafel wieder entfernen lassen.<sup>21</sup> Die protestantische Führungsschicht der Nobilitierten und Graduierten wick daraufhin zur Pflege ihrer ständischen Repräsentation notgedrungen in die evangelische Heilig-Geist-Kirche aus.<sup>22</sup>

Dennoch blieb die Pfarrkirche bis zum Patriziatsstreit am Ende des 17. Jahrhunderts Schauplatz des politischen Machtkampfes zwischen evangelischer Nobilität und katholischem Patriziat. Erst mit der Mediatisierung, als die katholischen Geschlechter mit ihren übrigen Vorrechten auch ihr Begräbnisprivileg einbüßten<sup>23</sup>, verlor das Simultaneum für die evangelische Elite seinen Charakter als Ort der Niederlage, der ständischen Diskriminierung; konnte sie ihren Begräbnisanspruch gerichtlich doch nie durchsetzen. Dagegen demonstrierten die katholischen Patrizier ihr Privileg im ausgehenden 17. Jahrhundert besonders nachhaltig, so daß sogar im katholischen Rat 1692 schließlich kritisiert wurde, daß „uff solche weiß in der gemeinsamen PfarrKürchen entlich ein ganzer Chatol.[ischer] Gottsackher aufgericht“ werde.<sup>24</sup> Um sich die katholische Funeralkunst des 17. Jahrhunderts in der Martinskirche zu vergegenwärtigen, ist freilich Phantasie vonnöten: bereits bei der Barockisierung der Pfarrkirche gegen Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die meisten Epitaphien entfernt.<sup>25</sup>

#### Die „Sand-Uhr auf der Kanzel“ – Probleme mit den Nutzungszeiten

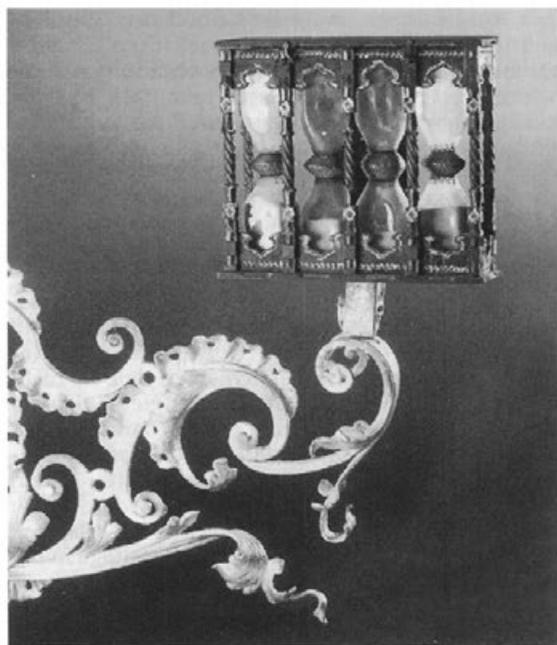
Während sich die protestantische Führungsschicht lange Zeit vorrangig an der Verweigerung der ständischen Repräsentation im Simultaneum stieß, fühlten sich evangelische Geistlichkeit und Gemeinde hauptsächlich durch die ungünstigen Gottesdienstzeiten eingeschränkt. Verwarnungen

Uhr am Chorbogen der Pfarrkirche St. Martin: Zifferblatt Richtung Schiff.  
Foto: Riotte



Uhr am Chorbogen der Pfarrkirche St. Martin: Zifferblatt Richtung Chor.  
Foto: Riotte





Beispiel für eine Kanzelsanduhr aus der Kirche in Frickenhausen.

Foto: Katalog „Geld und Glaube“. Leben in evangelischen Reichsstädten, Augsburg 1998, Abb. 67

der Prediger durch die evangelische Obrigkeit zeugen von der Überschreitung der Benutzungszeiten.<sup>26</sup> Bei Abendmahlsfeiern waren Zeitüberschreitungen auch nach Ansicht des protestantischen Rats wegen der Größe der lutherischen Gemeinde fast unvermeidlich. Bereits 1652 baten die Evangelischen die Katholiken deswegen um Nachsicht.<sup>27</sup>

Um die Geistlichen beider Konfessionen an die Zeiteinteilung zu erinnern und eine reibungslose Benützung der Kirche zu garantieren, war schon seit 1573 im Chor der Pfarrkirche eine Schlaguhr angebracht.<sup>28</sup> Nach ihr mußte die Geistlichkeit sich auch nach 1649 „stricte und praecise verhalten“. Tatsächlich registrierten die Katholiken aber an Abendmahlstagen, an denen die Protestanten Zutritt zum Chor hatten, Manipulationen von Seiten der Evangelischen, die „viel mahl Ihren gotts dienst verlängern, die Uhr zue ruckh ziehen, d[a]z die Zeit zu Unserem gottsdienst verkürzt werde“<sup>29</sup>. Als die Katholiken 1743 im Zuge der Barockisierung die Schlaguhr im Chor außer Funktion setzten, protestierte der evangelische Rat.<sup>30</sup> Die Katholiken erklärten sich schließlich bereit, eine Uhr über dem Kreuzifix am Chorbogen anbringen zu lassen, deren eines Zifferblatt noch heute zum katholischen Chor, deren anderes Zifferblatt zum simultanen Schiff zeigt.

Offensichtlich ignorierten einige der evangelischen Geistlichen auch die „Sand-Uhr auf der Kanzel“, die dort eigens zu ihrer Orientierung angebracht worden war.<sup>31</sup> Der Zeitverzug führte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts regelmäßig zu Unru-

hen, weil die katholische Gemeinde ihr Recht behauptete, indem sie vor Beendigung des protestantischen Gottesdienstes in die Pfarrkirche eindrang.<sup>32</sup>

Immer wieder lehnten sich Prediger offen gegen die aus dem Simultaneum resultierenden Zeitbeschränkungen auf. Als Frühprediger Magister Jacob Merk 1652 deswegen vom evangelischen Rat zur Rede gestellt wurde, entgegnete er, „Er könne und werde sich nicht bind[en] lass[en], wolle lieb[er] weggeh[en] ... die Andere H Predig[er] könn[en] die Stundt Wol observiren, Er ab[er] könne es nicht, Seye seinem gewiss[en] zuwid[er]“.<sup>33</sup> Damit hatte er sich als ranghöchster Vertreter der protestantischen Kirche im paritätischen Biberach disqualifiziert; auch wegen seiner Probleme mit dem Simultaneum wurde er 1653 seines Amtes enthoben.

### „... das beständige und mit vielem Geräusch begleitete Meßlesen im Chor“ – Störungen des evangelischen Gottesdienstes

Verärgerten die Evangelischen die Katholiken vor allem mit der Überziehung der Benutzungszeiten, so brachten die Katholiken die protestantische Gemeinde dadurch gegen sich auf, daß sie immer wieder den evangelischen Gottesdienst störten. Ungleich schwerer als die Biberacher Bürgerschaft arrangierte sich die katholische Landbevölkerung mit dem Simultaneum, da sie nur gelegentlich in der Martinskirche die Messe besuchte, ihr das Simultaneum folglich fremd blieb. Die protestantischen Prediger beklagten sich häufig über die Bauern, weil sie während der evangelischen Zeremonien mit den Türen schlugen und die Geistlichen mit dem katholischen Gruß „Gelobt sei Jesus Christus“ provozierten.<sup>34</sup> Auf „das häufige und ungestümme Eindringen Cathol.[ischen] BaurenVolcks und anderen Pöbels“ in die Kirche reagierte der protestantische Rat, indem er 1768 die städtischen Amtsknechte anwies, verstärkt auf das Landvolk zu achten.<sup>35</sup> Umgekehrt hatten freilich auch die Katholiken Grund zur Klage, weil Evangelische während des katholischen Gottesdienstes in die Pfarrkirche eindrangen, „die hüth aufsetzen, essen, und allerhand insolentien anfangen“<sup>36</sup>.

Im Kreuzfeuer der evangelischen Kritik standen vor allem die katholischen Mesner, die ihren Zugang zum Chor dazu nützten, um „under dem Evangelischen Gottesdinst vil Ungelegenheit mit hin und wider laufen, auff: und zueschließen und zueschlagen der thüren und andrem gerümpel“ zu machen.<sup>37</sup> Im frühen 18. Jahrhundert wurde es zur Gewohnheit, daß der Mesner vorzeitig die Türen zum Chor öffnete, so daß ein Teil der katholischen Messebesucher noch vor dem Ende der evangelischen Nutzungszeit mit seinem Gebet begann.<sup>38</sup>

Auf katholischer Seite konzentrierte man sich im 18. Jahrhundert immer stärker auf den Chor. Das Kirchenschiff wurde von den Katholiken nur zu besonderen Anlässen, den Kontroverspredigten der Kapuziner etwa, die „eine grosse Menge Volckhß“ aus der Umgebung anzogen, ganz ausgefüllt.<sup>39</sup> Die Tendenz der Katholiken, während der evangeli-



Chorgitter von 1769.

Foto: Gesellschaft für Heimatpflege Biberach

schen Gottesdienstzeiten „in dem Chor allerhand actus“ zu vollziehen<sup>40</sup>, verstärkte sich im Lauf des 18. Jahrhunderts. Die Protestanten waren ja nicht berechtigt, den Katholiken während des evangelischen Gottesdienstes den Zugang zum Chor zu versperren. Wenn die katholischen Geistlichen nach Versehngängen in der Gemeinde die Monstranz wieder in den Chor zurückbrachten, ließen sie mit Glöckchen läuten, auch wenn gerade ein evangelischer Gottesdienst stattfand.<sup>41</sup> Verärgert registrierten die Evangelischen, daß die Zahl katholischer Laien, die während der evangelischen Gottesdienstzeiten ihr Privatgebet im Chor verrichteten, seit dem frühen 18. Jahrhundert zunahm. Zu einem regelrechten „Kirchen tumult“ kam es 1708, als die Evangelischen die Pfarrkirche wegen einer Abendmahlsfeier nicht rechtzeitig räumten und die in den Chor hereinströmenden Katholiken ihnen deshalb mit dem hölzernen Palmesel den Weg zum Altar versperren. Auf die Beschwerden der Evangelischen beim Reichshofrat schützte der katholische Rat Unwissenheit vor: er halte es für unwahrscheinlich, „d[a]s bey Ihr der A:[ugsburger] C:[onfessions] V:[erwandten] sehr starkh undt lauthen Sing[en] undt Jubiliren von 5: biß 6 oder noch mehrer hundert Persohnen, Einen Catholl:[ischen] der Eufer ahnkommen sollt in dem Chor zu beten“<sup>42</sup>. Der Palmesel schließlich sei bloß „auß Unachtsambkheit ... etwaß nahe zu denen Gättern, wo die A:C:V: den durchgang haben, geschoben word[en]“. Trotz beständiger Proteste des evangelischen Rats führten die Katholiken um 1715 „das Sacramentraichen u[nd]: Tauffen“ im Chor der Pfarrkirche während des evangelischen Gottesdienstes ein.<sup>43</sup> 1765 entbrannte ein Konflikt zwischen

den Konfessionen, weil die katholische Geistlichkeit unter Mißachtung der evangelischen Kirchenzeiten im Chor Messen zu lesen begann.<sup>44</sup> Auf die Vorhaltungen des protestantischen Rats, daß die evangelischen Gottesdienste „durch das beständige und mit vielem Geräusch begleitete Meßlesen im Chor, und auf anderen Neben-Altären“ gestört würden, entgegnete der katholische Rat, daß der Chor der katholischen Kirchengemeinde allein gehöre, sie dort also nach Belieben schalten und walten könne. Bis zur Mediatisierung fuhr die katholische Geistlichkeit fort, Messen im Chor zu lesen, während die evangelische Gemeinde im Schiff ihren Gottesdienst feierte.<sup>45</sup> Der Umgang der Katholiken mit dem Chorbereich zeigt, daß er, nicht das simultane Langhaus, ihr bevorzugter Kultraum war, in dem sie sich im Lauf des 18. Jahrhunderts Freiräume zu verschaffen wußten, die das Simultaneum nicht ausdrücklich vorgesehen hatte. In den ersten Jahrzehnten nach Einführung der Parität war man noch wesentlich vorsichtiger verfahren. Wenn im Vorfeld hoher katholischer Festtage in der Pfarrkirche das Vierzigstündige Gebet der katholischen Gemeinde vor dem ausgesetzten Altarsakrament anstand, hatten die katholischen Räte zunächst noch die Zustimmung ihrer evangelischen Kollegen eingeholt.<sup>46</sup> Im 18. Jahrhundert nahm man sich dieses Recht. Ausgerechnet im Zeitalter der Aufklärung kam es im Biberacher Simultaneum zu einer gewissen Gegenläufigkeit zwischen dem von Toleranz geprägten Zeitgeist und lokaler, dem Konfessionalismus vergangener Zeiten verhafteter Gesinnung.

#### Ausweichversuche aus dem Simultaneum

Beide Konfessionen tendierten dazu, bestimmte sakrale Handlungen aus den Simultaneen herauszuverlagern. Wegen ihrer geringeren Ausweichmöglichkeiten fühlten sich die Evangelischen benachteiligt. Die Leichenpredigten für die breite Masse der evangelischen Bürgerschaft wurden seit 1663 in der protestantischen Heilig-Geist-Kirche gehalten.<sup>47</sup> Die Katholiken ließen 1725 wegen der mit den Evangelischen zu erwartenden Auseinandersetzungen nicht in der Pfarrkirche, sondern in der katholischen Spitalkirche ein Heiliges Grab errichten.<sup>48</sup> Sie wichen zu einem Teil der Prozessionen, Stundengebete und Predigten, selbst zu Ehesegnungen und Firmungen in das Kapuziner- und das Franziskanerinnenkloster aus.<sup>49</sup> Der 1697 begonnene Kirchenneubau der Franziskanerinnen mit seinem auf die Straße führenden Portal beschwor heftige konfessionelle Konflikte herauf.<sup>50</sup> 1649 war den Nonnen lediglich die Privatandacht in ihrer Klausur erlaubt worden; mit dem Neubau etablierte sich im Kloster St. Maria de Victoria das öffentliche Religionsexerzium, dessen Nutznießerin die katholische Gemeinde war, weil sie hier ungestörter als im Simultaneum ihren spezifischen Formen der Frömmigkeit nachgehen konnte. Das entscheidende Motiv beider Konfessionen, kirchliche Akte aus dem Simultaneum herauszuverlagern, war die Umgehung zeitlicher Reglementierungen. Eine Rolle spielte aber auch das Bedürfnis

nach Religionsausübung in einem konfessionell stimmigen Milieu ohne bildliche Anklänge an fremdes Glaubensgut.

**Man habe „mit denen Papisten eine gemeinsame – und also nur eine halbe Kirche“**

Das Simultaneum war also ein ständiger „Prüfstein für die Toleranzbereitschaft der Konfessionen“, wie Paul Warnbrunn zutreffend meint.<sup>51</sup> Immer dann, wenn das interkonfessionelle Klima sich verschärfte, so am Beginn des 18. Jahrhunderts nicht zuletzt wegen des Kirchenneubaus der Nonnen, keimte der Wunsch nach einer evangelischen Pfarrkirche wieder auf. In einem Bettelbrief an die Augsburger Protestanten beklagten die Biberacher Evangelischen um 1710, daß sie „mit denen Papisten eine gemeinsame – und also nur eine halbe Kirche“ besäßen und zu arm seien, um den Bau eines Gotteshauses ohne fremde Hilfe zu finanzieren.<sup>52</sup> Die wiederholten Beteuerungen der Katholiken, sie wären froh, „wann sie [Evangelische] je baldier je lieber eine ganz eigene neue Kirchen erbauen“ würden, zu der man „ex publico von Herzen gern ein nahmhaftes herschieszen“ wolle<sup>53</sup>, entpuppten sich als Lippenbekenntnis. 1723 beschwerten sich die Evangelischen beim Kaiser, weil die Katholiken sich weigerten, als Kompensation für die in Aussicht gestellte Abtretung der Martinskirche eine angemessene Abfindung zu bewilligen.<sup>54</sup>

## II. Das Bildprogramm des Chorfreskos – Die Verherrlichung der päpstlichen Kirche

Zu der für lange Zeit letzten, von katholischer Seite begonnenen Diskussion über einen Auszug der Evangelischen aus der Pfarrkirche kam es 1743 im Vorfeld der Barockisierung.<sup>55</sup> Die von einem Katholiken gestifteten Gemälde der Zwölf Apostel von der Hand Joseph Esperlins hatten schon im Vorjahr theologische Gräben aufgezeigt, als die Katholiken auf den Herrschaftsattributen des Apostelfürsten Petrus bestanden.<sup>56</sup> Die geplante Barockisierung der Kirche beschwor konfessionelle Gegensätze herauf, weil die Vorstellungen von Katholiken und Protestanten über Bildprogramm und Ausstattung divergierten. Aufgrund der Rechtslage hatten die Evangelischen nur ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung des Kirchenschiffes. Als der Maler Johannes Zick 1746 seine Risse vorlegte, schärfte die evangelische Geistlichkeit ihm ein, „seine Kunst mit biblischen, und keinem religions = antheil praejudicir:[ichen] Mahlereyen zu zeigen, so er ... versprochen“<sup>57</sup>. Damit war die Kompromißformel für das Schiff gefunden, dessen Deckenfresken für beide Konfessionen verbindliche Szenen aus dem Leben und Wirken Jesu zeigen. Ein Ausscheiden der Evangelischen aus dem Simultaneum stand vor dem Hintergrund ihres finanziellen Engagements bei der Barockisierung nun bis ins 19. Jahrhundert hinein nicht mehr zur Debatte.

*Ausschnitt mit der Ecclesia und den Apostelfürsten mit der Herde Christi.*

*Foto: Riotte*



139) In eigener Melodie.

Erhalt uns, Herr, bey deinem wort,  
Und stur des Pabsts und Türken  
mord, Die Jesum Christum deinen  
Sohn Wollen stürzen von seinem thron.

2. Beweis dein macht, Herr Jesu  
Christ, Der du Herr aller herren bist,  
Beschirm dein' arme Christenheit, Daß  
sie dich lob in ewigkeit.

3. Gott heilger Geist du tröster werth,  
Sib dein'm volk einerley sinn auf erd,  
Steh uns bey in der letzten noth, Bleib  
uns ins leben aus dem tod.

4. O Gott! laß dir befohlen sehn,  
Unsr kirch'n, die kinder dein, In wah-  
rem glauben uns erhalt, Und rett uns  
von der feind gewalt.

5. Ihr anschlag, Herr, zu nichte mach,  
Laß sie trefen die böse sach, Und stürz sie  
in die grub hinein, Die sie machen den  
Christen dein.

6. So werden sie erkennen doch, Daß  
du, unser Gott, lebest noch, Und hilffst  
gewaltig deiner schaar, Die sich auf dich  
verlässet gar.

7. Und werden wir, die kinder dein,  
Bey uns selbst und auch in der gemein,  
Dich, heilige Drenfaltigkeit, Loben dar-  
um in ewigkeit.

P 5

140.) In

Faksimile des Liedes „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“  
aus dem evangelischen Gesangbuch von 1743, Nr. 139,  
S. 233.

An den Kosten der Umgestaltung des Kirchenschiffes in den Jahren 1746 bis 1749 beteiligten sich beide Kirchengemeinden zu gleichen Teilen.<sup>58</sup> Erst jetzt entstand eine eigene evangelische Sakristei. Zuvor war die protestantische Geistlichkeit gezwungen gewesen, die Amtstracht in einer der katholischen Seitenkapellen anzulegen, in denen gleichzeitig Beichte gehört wurde.<sup>59</sup> Dabei waren die Prediger vor allem vom anwesenden Landvolk immer wieder verspottet worden. Die Katholiken hatten dem Bau der Sakristei nur unter der Bedingung zugestimmt, daß der evangelische Rat die Abschränkung des Chors und des katholischen Taufsteins mit Eisengittern akzeptierte.<sup>60</sup> Diese den Chor hermetisch abschließenden Eisengitter, die ältere Holzschranken ersetzten, wurden erst 1768/69 angebracht.

Für die Barockisierung der ihnen allein zustehenden Gebäudeteile – Chor, Sakristei und Geschlechterkapellen – brachten die Katholiken insgesamt weitere 8000 fl. auf.<sup>61</sup> Während das Langschiff notgedrungen konfessionell neutral gestaltet werden mußte, hatten die Katholiken hier freie Hand. Sie entschieden sich für ein dezidiert katholisches Bildprogramm im Chor.<sup>62</sup> Schon die pointierte Petrusdarstellung Esperlins aus dem Jahr 1742 mit den päpstlichen Herrschaftsinsignien der dreifachen Krone und des dreifachen Kreuzes war wegen seines Hinweises auf den päpstlichen Primat von den Evangelischen scharf kritisiert worden. Auch die beiden Schlüssel in der Hand des Apostels symbolisieren den päpstlichen Anspruch auf die oberste Jurisdiktions- und Lehrgewalt über die Christenheit. Auf den priesterlichen Charakter Petri und seiner Nachfolger weist das mit Kreuzen versehene Pallium des Apostels hin. Die Petrusdarstellung war von den Evangelischen im simultanen Schiff nicht geduldet worden; die Katholiken hatten sie schließlich in unmittelbarer Nähe des Chorbogens im katholischen Chor angebracht.

Johannes Zicks Chor fresco griff das Leitmotiv der Verherrlichung der römischen, der päpstlichen Kirche als Kirche der Rechtgläubigen auf. Das Deckenfresco ist in drei Zonen geteilt: oben das himmlische Jerusalem als endzeitliche Gottesstadt, in deren Mitte das apokalyptische Lamm schwebt. Darunter ist im Bildmittelpunkt, jedoch klar der himmlischen Sphäre zugeordnet, die Ecclesia als Braut Christi zu sehen. Dem irdischen Bereich hingegen gehört die Herde Christi mit ihren Hirten an.

Das Bildprogramm orientiert sich an den endzeitlichen Visionen der Apokalypse. Das Lamm, Christus also, das durch sein Blut die Menschen erlöst hat, kündigt die Endzeit an. Die vier Wesen – Löwe, Stier, Mensch, Adler –, die die Evangelisten symbolisieren, assistieren nach der Apokalypse beim Jüngsten Gericht. Beim Jüngsten Gericht wird unterschieden zwischen den Erlösten, denen das Siegel Gottes auf die Stirn gedrückt ist, und den Verdammten. Doch zuvor kommt es zum Kampf zwischen dem Lamm und dem Tier, dem Antichristen, der besiegt wird. Das dem Fresko zugrundeliegende Gedankengebäude ist damit vorgegeben: der Widerstreit zwischen der Erlösung der Rechtgläubigen und der Verdammnis der Irrgläubigen.

Gleichzeitig wird das marianische Thema des Hochaltars von 1720 mit der Himmelfahrt Mariae im Deckenfresco fortgeführt. In dessen Mittelpunkt steht die Krönung Mariae mit der Papsttiara. Maria ist Himmelskönigin und gleichzeitig Personifikation der Ecclesia, der römisch-katholischen Kirche. Durch die Übertragung der päpstlichen Attribute auf die Ecclesia „steht diese für das Papsttum“.<sup>63</sup> In der Rechten hält die Frauengestalt den Kelch mit der Hostie, ein Hinweis auf das katholische Meßopfer, in der Linken das Kreuz als Siegeszeichen der ecclesia triumphans, der triumphierenden Kirche. Der Bezug zur Apokalypse wird durch Kapitel 19, Vers 7 hergestellt: „denn die Hochzeit des Lammes ist gekommen, und seine Gemahlin hat sich bereit gemacht“. Gemeint ist die mit der Tiara gekrönte

römische Kirche als Braut Christi. Ihr steht der Erzengel Michael, der Schutzpatron der Kirche, zur Seite, der mit seinem Schwert alles Böse abwehrt. Beim Jüngsten Gericht fungiert er, wie im Fresko durch das Attribut der Waage angedeutet, als Seelenwäger. Er scheidet die Erlösten von den Verdammten. Über der Ecclesia erscheinen die Gestalten der vier abendländischen Kirchenväter Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und der mit der Tira gekrönte Papst Gregor. Die Papstkrone erscheint allein im Deckenfresko zweimal, ein drittes Mal an der Chorwand im Petrusbild.

In der unteren Bildzone wird die Herde Christi von den beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus geweidet. Zicks Darstellung Petri zitiert in Physiognomie, Kleidung und Attributen Esperlin. Beide Male trägt der Apostel ein blaues Untergewand und einen gelben Mantel, beide Male hält er einen goldenen und einen eisernen Schlüssel in der Hand. Der Apostelfürst des Deckenfreskos verweist auf die Apokalypse Kapitel 19, Vers 15: „und er (Christus) selber wird sie (die Völker) weiden mit einem eisernen Stab“. In Zicks Fresko hält an Stelle Christi sein Stellvertreter auf Erden den Hirtenstab.

### III. Die Kontroverspredigten im Simultaneum und ihr Bezug zu Zicks Chor Fresko

Das Bildprogramm des Chores ist gleichsam eine mit dem Pinsel aufgetragene, in Farbe gestaltete katholische Kontroverspredigt. Grundthema fast aller Kontroverspredigten, katholisch wie evangelisch, war der Widerstreit zwischen dem aus der Rolle des Papstes als Stellvertreter Christi auf Erden abgeleiteten Anspruch, die alleinseligmachende Kirche zu vertreten – so die katholische Deutung – und dem Papst als Antichrist – so die evangelische Interpretation.

#### „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur des Papsts und Türken Mord“

Mit dem politischen Ausgleich zwischen den Bekenntnissen im Jahr 1649 kam es im kirchlich-theologischen Bereich zunächst zu einer verschärften Abgrenzung. 1650 empfahl Herzog Eberhard III. von Württemberg, quasi der Schutzherr der Biberacher Protestanten, auf eine Anfrage des evangelischen Rats, das Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur des Papsts und Türken Mord, die Jesum Christum deinen Sohn wollen stürzen von seinem Thron“ auch weiterhin singen zu lassen.<sup>64</sup> Der Württemberger argumentierte, daß das Verbot des Lutherliedes die evangelische Gemeinde theologisch verunsichern würde. Auch in den Augen der Geistlichkeit war das Reformationslied unverzichtbarer Glaubensgut: „Solten wir nun dasselbige underlassen, oder etwas daran ändern, und für Papsts, nur Feindts Mordt Singen, so wurden wir ... wie man spricht, daß Magnificat Corrigiren, und Verbessern wollen“<sup>65</sup>.

In den ersten Jahren der Parität wurde es allwöchentlich am Donnerstag im Predigtgottesdienst gesungen. Im konfessionell gespaltenen Biberach

zeigte das Lied die Unversöhnlichkeit der beiden konkurrierenden theologischen Lehrgebäude in ihrer ganzen Schärfe auf.

Als der evangelische Rat seine Geistlichkeit aus Sorge um den Religionsfrieden schon bald zu einem sparsamen Gebrauch des Liedes anhielt, ließen die Prediger es bezeichnenderweise immer wieder am katholischen Hochfest Peter und Paul singen.<sup>66</sup> Den von der Identifikation des Papsttums mit der wahren Kirche geprägten Glauben der Katholiken, den die Kontroverspredigten des katholischen Klerus propagierten, parierten die Protestanten mit ihrer aus der Quelle der Reformation gespeisten antipäpstlichen Gegenidentität, derzufolge die wahre Kirche Christi nur dort zu finden sei, wo in Übereinstimmung mit der Schrift die reine Lehre verkündet und die Sakramente richtig verwaltet würden – im Protestantismus also. Damit ist der permanente Gewissenskonflikt der Geistlichen beider Konfessionen umrissen, die zwischen dem politischen Diktat der Toleranz im bikonfessionellen Gemeinwesen und dogmatischer Intoleranz – der Unvereinbarkeit beider Theologien – schwankten.

Der Widerstreit zwischen dem Lutherlied und der katholischen Interpretation des Papsttums läßt sich bis ins 18. Jahrhundert weiterverfolgen: Esperlins Petrusdarstellung datiert aus dem Jahr 1742; in das evangelische Biberacher Gesangbuch von 1743 wurde „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ in seiner ursprünglichen Version aufgenommen<sup>67</sup>, obwohl andere evangelische Obrigkeiten im Zeitalter der Aufklärung den antipäpstlichen Vers aus dem Lied eliminierten, das ansonsten in kirchlichen Fragen als Vorbild dienende Württemberg zum Beispiel im Jahr 1741.

#### „... der Pabst möge der Säu zu Rom hüten“ – Ansätze einer evangelischen Kontroverspredigt am Festtag Peter und Paul

Zunächst hatte es den Anschein, als etablierte sich am Fest Peter und Paul, dem 29. Juni, in Biberach eine alljährliche evangelische Kontroverspredigt. 1673 kritisierte der katholische Rat scharf, daß der evangelische Prediger Johann Schmid am 29. Juni „vil schmachsichtig und gotslästerliches wider ihrer der Catholisch[en] religion fürgebracht, in deme er sie nicht Papisten (wie sie gemeinlich von den Evangelischen genent werd[en]). Sie sich auch dißes namens nicht scheimen, als der von dem Papst ihrem höchsten oberhaupt der kirch[en] herkomme) geheißten, sondern ein newen ohnerhörten namen geben, nemlich Papösen“<sup>68</sup>. Die Konzentration auf die beiden Protagonisten des Katholizismus und des Protestantismus schlug sich also auch in der Alltagsterminologie nieder. Waren die Katholiken für die Evangelischen die „Papisten“ oder „Pontificii“, so waren die Protestanten für die Katholiken die „Lutheraner“.

Der evangelische Rat zwang seine Geistlichkeit immer wieder zur Mäßigung. Wiederholt, erstmals 1666, wies er darauf hin, daß die Kontroverspredigten „der burgerschafft“, gemeint ist die evangelische Bevölkerung, „an ihrer Nahrung abbruch geben“<sup>69</sup>. Wegen der Nahmarktfunktion Biberachs

stellten Boykotte des katholischen Umlands gegen evangelische Handwerkserzeugnisse eine ernste Gefahr dar.

Nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus politischen Gründen hielt die evangelische Obrigkeit Kontroversen für nicht opportun. Während der katholische Rat bis ins ausgehende 18. Jahrhundert vorschützte, daß er in geistlichen Fragen keine Jurisdiktion über seine Kleriker besaß<sup>70</sup>, mußte der evangelische Rat seit 1649 befürchten, bei Verletzung des Religionsfriedens durch die protestantischen Prediger als deren geistliche Obrigkeit von den obersten Reichsgerichten belangt zu werden. Ähnliches hatte sich 1670 im paritätischen Ravensburg ereignet.<sup>71</sup>

Als Magister Matthäus Briegel d. J. in einer Predigt über das Evangelium vom Guten Hirten 1680 zum besten gab, „der Pabst möge der Säu zu Rom hüten“, wurde dies vom evangelischen Rat „hart geandert“.<sup>72</sup> Es ist charakteristisch für die von Absicherungstendenzen begleitete Konfessionspolemik der Geistlichkeit im paritätischen Biberach, daß Briegel seine Schmähungen Luthers Wortwahl entlehnte, der in seinem Pamphlet „Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet“ den Papst und seinen Hof 1545 als „epicurische Sew“ bezeichnet hatte.

#### „... solche verstreüete schäfflin ... in rechten schaff-stall zue führen“ – Vom Hirtenamt der Geistlichkeit

Ausgehend von Briegels Attacke auf den Papst als katholischen Oberhirten spitzte sich die Konfessionspolemik auf das Hirtenamt der Seelsorger zu. Dem Bild der evangelischen Prediger, die „doch nichts nutz“ und keine rechten Hirten, sondern „Verführere deß Volcks“ seien<sup>73</sup>, wurde innerhalb des Biberacher Katholizismus der treusorgende katholische Seelenhirte entgegengestellt. Mit Besorgnis registrierte der katholische Stadtpfarrer Pimpelius 1691, daß etliche der katholischen Dienstboten, die in evangelischen Diensten standen, „weder kalt, noch warm, mehr luterl:[isch] eüsserlich wenigst, als Cathoh:[isch] scheinen zu sein“<sup>74</sup>. Als Seelsorger sah er sich aufgerufen, „solche verstreüete schäfflin ... in rechten schaff-stall zue führen“. Nach der Androhung von Kirchenstrafen wohnten schließlich viele dieser Dienstboten zum „großen troßt unser Catholischen“ und zur „bitte-rung der Uncatholischen“ den vom 1. bis 3. August mit demonstrativer Feierlichkeit begangenen, auf das engste mit dem Papsttum verbundenen Festtagen Vincula Petri, Papst Stephans und Inventio Sancti Stephani bei.

Zicks Chor Fresko nimmt das Thema des Hirten und Seelsorgers im katholischen Sinne auf, indem es auf Petrus als Vorbild des päpstlichen Oberhirten und des katholischen Ortsklerus verweist, der dafür einsteht, daß seine Schäflein in den rechten – katholischen – Schafstall geführt werden.

Udenkbar im paritätischen Biberach war eine bildliche Darstellung des aus katholischer Sicht falschen, seine Schäflein in die Irre führenden lutherischen Geistlichen wie etwa in Ochsenhausen

1725 von der Hand Johann Georg Bergmüllers, dem Maler des Biberacher Hochaltarblatts. Das Ochsenhauser Fresko zeigt die Verehrung der Eucharistie in der wahren, der katholischen Kirche. Der Erzengel Michael wehrt mit einem Feuerstrahl die Ungläubigen ab, in deren Mitte ein lutherischer Prediger kauert, der in der Linken die Confessio Augustana hält, die Bekenntnisschrift der Lutheraner von 1530.

Kaiser Karl VI. hatte 1715 Religions Schmähungen im Reich gegen Andersgläubige in Wort, Schrift und Bild verboten. Da das Wort wesentlich flüchtiger war als das Bild, damit in einem Prozeß schwerer nachweisbar, blieb das Thema des falschen Hirten in Biberach den katholischen Kontroverspredigten vorbehalten. Es war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ein katholisches Standardthema. 1785 predigte ein Kapuziner, wenn „man Lutherischer Seits vorgebe, daß man das wahre Wort Gottes habe und ein jeder gemeiner Mann solches verstehen könne, so seye richtig, daß ein jeder Schuster und Schneider auch ein jedes altes Weib ein Lutherischer Pastor seyn könne“<sup>75</sup>. Der Kapuziner machte seine Kritik am unterschiedlichen Amtsverständnis beider Kirchen fest. Er verwies darauf, daß die Prediger weder von Sünden absolutieren noch Brot und Wein konsekrieren könnten. Weil der katholische Klerus kraft seiner Weihe dazu fähig sei, sterbe ein Katholik ruhiger und zuverlässlicher als ein Lutheraner. Der katholische Seelsorger versehe einen Sterbenden mit drei Sakramenten: dem Sakrament der Buße, dem Sakrament des Altars und dem Sakrament der Ölung. Ein evangelischer Geistlicher reiche einem Sterbenden zwar auch das Altarsakrament und nehme ihm zuvor die Beichte ab. Die Absolution könne er ihm jedoch nicht erteilen. Ein Protestant müsse sich damit begnügen, daß sein Seelsorger ihn „an das Verdienst Jesu Christi“ erinnere; mit „diesem unnützen Trost müße er aus der Welt“. Deshalb forderte der Kapuziner abschließend alle Lutheraner auf, „sich nicht lange zu besinnen, sondern zu demjenigen Glauben, von dem ihre VorEltern abgewichen seyen, umzukehren“.

Vor dem Hintergrund der katholischen Kritik am protestantischen Amtsverständnis wurde in den evangelischen Gottesdiensten das Hirtenamt im Zusammenhang mit der Aussendung der Jünger und dem Evangelium vom Guten Hirten im protestantischen Sinne betont.<sup>76</sup> Die konfessionelle Spaltung und die dauernden Angriffe aus dem katholischen Lager waren die Folie, vor der sich der Verweis auf die biblische Legitimation der Prediger als notwendig erwies. Das auf Christus selbst bezogene Hirten-thema fand auch in der evangelischen bildenden Kunst seinen Widerhall. Die Taufschale der Evangelischen Kirchengemeinde aus dem Jahr 1769 zeigt Christus als den Guten Hirten inmitten seiner Herde, darüber die Inschrift aus Lukas Kapitel 10, Vers 20: „Freuet euch, daß Euere Namen im Himmel geschrieben sind“. Weist das Chor Fresko in der Pfarrkirche die katholischen Gläubigen als Erwählte aus, denen das himmlische Jerusalem zuteil wird, so stellt die Taufschale den evangelischen



Epitaph des Webers Christian Schäffer und seiner Frau aus dem Jahr 1790, Heilig-Geist-Kirche Biberach. Das Epitaph besitzt doppelte Relevanz: zum einen wegen der evangelischen Interpretation des Themas des Guten Hirten, zum anderen wegen der Tracht der Schäfferin, die den Trauerhabit der Protestantinnen abbildet.

Foto: Riotte

Täuflingen die ewige Seligkeit in Aussicht. Auch das Epitaph des evangelischen Webers Christian Schäffer aus dem Jahr 1790 in der Heilig-Geist-Kirche deutet auf die Brisanz des Themas vom Guten Hirten im bikonfessionellen Biberach hin.

### Daß „Pars adversa bekehret werden möchte“: Die katholischen Palmsonntagspredigten

Während der protestantische Rat der Etablierung einer evangelischen Kontroverspredigt an Peter und Paul einen Riegel vorschob, um nicht in die Schußlinie des Reichshofrats und des katholischen Umlandes zu geraten, war es am Beginn des 18. Jahrhunderts bei den Katholiken bereits üblich, daß ein Kapuziner am Palmsonntag eine Kontroverspredigt hielt. Diese Predigten hatten regen Zulauf aus Stadt und Land. Bei der Wahl des Predigttermins besaß wohl die Vita des schon lange vor seiner Seligsprechung 1729 und seiner Kanonisation 1746 gerade auch im Biberacher Mönchkloster verehrten Kapuziners Fidelis von Sigmaringen Vorbildwirkung. Er hatte am Palmsonntag 1622 als

erster seines Ordens von protestantischer Hand das Martyrium erlitten, nachdem er zuvor eine Kontroverspredigt über das Thema „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ gehalten hatte.<sup>77</sup>

Ungeachtet der ständigen Klagen des evangelischen Rats beim Reichshofrat, der auch in dieser Frage schützend seine Hand über die Biberacher Katholiken hielt, verfestigten sich Form und Inhalt der Palmsonntagspredigt in den folgenden Jahrzehnten. Sie war beherrscht von dem Gegensatz zwischen ewiger Verdammnis und Erlösung und gipfelte in der Aussage, daß alle Evangelischen, „die vom Cathol.[ischen] glauben das bessere wissen [haben], und nit annehmen, Verdampft werden“<sup>78</sup>. Das Chorfresko mit seiner Gerichtsthematik greift den Widerspruch von Erlösung und Verdammnis, von Rechtgläubigkeit und Irrglaube auf, der alljährlich am Palmsonntag von den Kapuzinern mit dem Hinweis auf zentrale Dogmen der römischen Kirche, etwa der Lehre vom Altarsakrament, aufgezeigt wurde.

Dem Fresko kam damit dieselbe Funktion zu wie den Kontroverspredigten, deren Zweck der katholische Rat 1717 darin sehen wollte, „Ein = und anderen Hauptarticul Unsers alten ... Cathol.[ischen] Glaubens“ den Pfarrkindern „vorzutragen, die unwissende zu informieren, die wissende aber im glauben solcher Alt Cathol.[ischen] Lehre sich desto mehr fundiren und Estabilieren zu wissen, ohne von widrigen glaubens genoßen sich darinnen Irr machen lassen zu können“<sup>79</sup>. Die nach innen gerichtete Bestandsbewahrung freilich war nur eines der Anliegen der Palmsonntagspredigten. Aussagen über den offensiven Charakter der Kontroverse, nämlich daß „Pars adversa [der Gegenteil] bekehret werden möchte“, entführen den Kapuzinern nur im Eifer des Gefechts.<sup>80</sup>

### Die evangelische Antwort auf die katholischen Kontroversen:

#### Verlesung der Augsburger Bekenntnisschrift

Der evangelische Rat sah einen Zusammenhang zwischen der katholischen Kontroverspredigt und den gegen Mitte des 18. Jahrhunderts häufiger werdenden Religionswechseln protestantischer Gemeindemitglieder. Konversionen aber verletzten ein religiöses Tabu der bikonfessionellen Gesellschaft. Die evangelische Obrigkeit verbot ihrer Gemeinde alljährlich per Dekret, die Palmsonntagspredigt zu besuchen, damit ihr Seelenheil nicht durch Zweifel an der Wahrheit der lutherischen Lehre gefährdet wurde.<sup>81</sup> Der evangelischen Geistlichkeit waren nach wie vor keine Kontroverspredigten gestattet, die den Eindruck der Kapuzinerpredigt auf die protestantischen Zuhörer hätten neutralisieren können. Zum Abschluß des zweihundertjährigen Jubiläums der Confessio Augustana am 29. Juni 1730, dem Festtag Peter und Paul also, ordnete der evangelische Rat aber die Katechese über die sieben Artikel der Augsburger Bekenntnisschrift an, die den Mißbrauch im Papsttum thematisieren.<sup>82</sup> Damit war die künftige Richtung vorgegeben: seit 1750 wurden katholische Kontroverspredigten auf Vorschlag Frühprediger Guter-



Auf Johann Bergmayers Zunffttafel von 1720 stellen sich die den Rosenkranz betenden katholischen Zunfftmeister unter den Schirm der Schutzmantelmadonna. Städtische Sammlungen, Inv. 7562. Foto: Riotte

manns regelmäßig mit der Verlesung der Confessio Augustana im evangelischen Gottesdienst beantwortet.

#### „Maria span den Mantel aus und jag die Lutherische Kezer naus“ – Die erneute Intensivierung der katholischen Marienverehrung

Wohl auch infolge der ekklesiologisch-marianischen Bildthematik im Chor der Pfarrkirche kam es im Biberacher Katholizismus seit Mitte des 18. Jahrhunderts zu einer erneuten Intensivierung der Marienverehrung. Die marianische Frömmigkeit hatte bereits mit der Einführung der Parität, die zu einer verstärkten theologischen Abgrenzung auf den Kanzeln geführt hatte, die katholische Glaubenspraxis in der Stadt wieder entscheidend geprägt. Der Schussenrieder Prior Augustin Arzet, ein Kontroversprediger von Ruf, der während dieser für die katholische Gemeinde schwierigen Zeit als Pfarrverweser amtierte, hatte 1650 die darniederliegende Rosenkranzbruderschaft neu gegründet.<sup>83</sup> Im selben Zug „hat auch ... P. Prior Augustinus Arzet, einen neuen altar vor dem Chor von den 15 gehaimbussen [des Rosenkranzes] aufrichten undt machen lassen“<sup>84</sup>.

Seit 1750 wurde nun auch an Marienfeiertagen verstärkt kontroversiert. Nach einer äußerst pole-

mischen Palmsonntagspredigt und einer den Religionsfrieden verletzenden Kapuzinerpredigt an Mariae Geburt, die die Daseinsberechtigung der Protestanten in der Stadt mit der Formulierung bestritt „Maria span den Mantel aus und jag die Lutherische Kezer naus“, wandte der evangelische Rat sich an das Kreisausschreibamt.<sup>85</sup> Dabei strich er die Rolle der Kapuziner als konfessionelle Scharfmacher heraus, die das Klima in der Stadt vergifteten und das Zusammenleben der Konfessionen erschwerten. Die Evangelischen klagten, daß durch die Kontroverspredigten „die sonst verträgliche Cathol:[ischen] Inwohnere und Nachbaren zu einem bitteren Hass gegen ihre Augspurgl:[ischen] Confess:[ions] Verwandte Mitburgere oder KundsLeuthe aufgerezet [werden], ihren Widerwillen etliche wochen, so lange solche Schmah-Wortte in frischem Andencken sind, ... deutlich hervor blicken lassen, die gewöhnliche Läden und Wirths-Häuser meiden“.

#### IV. Das Simultaneum am Übergang von Reichsstadtzeit und Mediatisierung

Erst am Ende der Reichsstadtzeit begannen sich, vor allem in Ratskreisen, neue der Spätaufklärung verbundene Denk- und Verhaltensmuster im Simultaneum durchzusetzen. Auf die Beschwerde des katholischen Rats, daß Evangelische immer wieder vor Beginn ihrer Benutzungszeit in die Pfarrkirche eindringen, ergriff die evangelische Obrigkeit 1783 Partei für die Katholiken. Weil „diesseitigem Theil nichts unbedeutend ist, was auch nur von weitem her einen Schein einer intoleranten denckungs = Art unter Seinem Religions Antheil verrathen möchte“, verwarnte der evangelische Rat die protestantische Bürgerschaft.<sup>86</sup> Seinen Höhepunkt erlebte das Simultaneum 1802, im letzten Jahr der Reichsstadtzeit, als die Chöre beider Konfessionen und Konventualen benachbarter Klöster in der Pfarrkirche gemeinsam Haydns „Schöpfung“ aufführten.<sup>87</sup>

Nach der Mediatisierung trug die badische Regierung wesentlich zu einer Befriedung im Simultaneum bei, indem sie 1804 die Kapuzinerkontroverspredigt verbot.<sup>88</sup> Ihr galt sie als ebensowenig opportun wie die alljährliche Predigt über die Confessio Augustana, weil sie „den Sectengeist ... nur anfache, und bei den Laien ... die falsche Richtung von einer besondern Wichtigkeit der Confessionsdifferenzen erzeugen könne, die abermals dem Intolerantismus [us] in die Hand arbeite“<sup>89</sup>.

Gespräche über eine Veränderung der Gottesdienstzeiten blieben dagegen ergebnislos.<sup>90</sup> Vom Vorschlag Badens, der evangelische Rat möge mit den Katholiken über eine Verbesserung der evangelischen Zeiten verhandeln, war keine der beiden Konfessionen angetan. Spezial Volz als ranghöchster geistlicher Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde erklärte die Weigerung damit, daß die Biberacher Protestanten nach so vielen Jahrzehnten des Simultaneums „schon an frühe G[otte]sdienste gewöhnt“ seien und sich nun nicht

mehr umstellen wollten.<sup>91</sup> Wie die Diskussion über die Gottesdienstzeiten 1649 zeigt, war das damals noch anders gewesen.

Die Regulierung der Gottesdienstzeiten durch das Simultaneum blieb nicht ohne Einfluß auf den Lebensstil beider Konfessionen. Aufgrund des auf den frühen Morgen anberaumten protestantischen Hauptgottesdienstes stand der Sonntagsbraten in evangelischen Familien gewöhnlich eine Stunde früher auf dem Tisch als bei den Katholiken, nämlich um 11 statt um 12 Uhr.<sup>92</sup>

Ob das Simultaneum in den Augen der Betroffenen je den Charakter einer Notlösung verlor, ist dennoch fraglich. Als 1834 über die Einführung eines Simultaneums in der katholischen Dorfkirche im bikonfessionellen Attenweiler beraten wurde, gab der katholische Ortspfarrer Balthasar Sturm zu Protokoll: „die vorhandenen Simultankirchen geben kein einladendes Beispiel ab, wie das namentlich von Biberach bekannt sei“<sup>93</sup>. Sturm wußte, wovon er sprach, hatte er doch vier Jahre als Vikar in den Biberacher Simultaneen amtiert.

Noch deutlicher formulierte Karl Friedrich Dizinger, von 1807 bis 1809 württembergischer Oberamtmann in Biberach, seine Kritik am Simultaneum: „In Biberach [seien] ... der Haß und das Mißtrauen, die seit dem 16. Jahrhundert die Katholiken und die Lutheraner daselbst getrennt hatten, durch die nachfolgenden Geschlechter fortgepflanzt, durch einen Teil ihrer Priester genährt, und durch das Zusammenleben in einer kleinen Stadt, sowie besonders durch den gemeinschaftlichen Gebrauch der Kirche erhalten worden“<sup>94</sup>.

## V. Bewahrung der konfessionellen Identität im paritätischen Alltag

Wie am Beispiel der Kontroverspredigten und des Chor Freskos zu sehen, wurde in einem Gemeinwesen, in dem man bis hinein in die Kirchen zur Koexistenz gezwungen war, der Bewahrung der eigenen konfessionellen Identität zentrale Bedeutung beigemessen. Die Identität jeder Glaubensgemeinschaft manifestierte sich in den verschiedensten Lebensbereichen.

### Sonntagshochzeiten – Montagshochzeiten – Dienstagshochzeiten

Dazu nur einige Beispiele aus der paritätischen Praxis. Zum Ärgernis der Evangelischen heirateten die Katholiken sonntags, während der traditionelle Hochzeitstag der Biberacher Protestanten der Montag war.<sup>95</sup> Nach katholischer Vorstellung standen Montagsehen unter keinem günstigen Stern.<sup>96</sup>

Ebenfalls aus Gründen der konfessionellen Kontrastierung hatten sich die Biberacher Katholiken für den Sonntag als Hochzeitstag entschieden – ungeachtet dessen, daß ihre Kirche am Sonntag nicht nur sexuelle Enthaltsamkeit vorschrieb, sondern seit dem 18. Jahrhundert auch Lustbarkeiten wie Tanz und Gasthausbesuch verbot.<sup>97</sup> Im Biberacher Katholizismus wurde der konfessionellen Abgrenzung ganz offensichtlich größeres Gewicht beige-

messen als der buchstabengetreuen Einhaltung kirchlicher Normen.

Den Vorwurf der Protestanten, der Sonntag werde durch die katholischen Hochzeitsfeiern entweiht<sup>98</sup>, ließen die Katholiken lange Zeit nicht gelten. Erst 1799 gaben sie unter dem verschärften Druck des Bischofs von Konstanz, ihrer geistlichen Obrigkeit, die Sonntagshochzeiten auf und heirateten seither ebenfalls am Montag.<sup>99</sup> Die Abschaffung eines Großteils der katholischen Heiligenfeiertage am Ende des 18. Jahrhunderts hatte den Sonntag auch im Katholizismus wieder zum eigentlichen Herrentag aufgewertet, der nicht durch Tanz und Schmausereien entweiht werden durfte.

Für einen Personenkreis innerhalb der Biberacher Bevölkerung freilich galten die konfessions-spezifischen Hochzeitstage nicht.

Paare, die des vorzeitigen Beischlafs überführt worden waren, einigte ohne Unterschied der Konfession die Schande, dienstags vor den Traualtar treten zu müssen.<sup>100</sup>

### Das unterschiedliche Sonntagsverständnis und seine Folgen für das gesellschaftliche Zusammenleben der Konfessionen

Die abweichende Haltung in der Frage der Sonntagsheiligung wirkte sich störend auf das bürgerliche Zusammenleben aus. Im Unterschied zur evangelischen Obrigkeit, die der protestantischen Komödiantengesellschaft das Theaterspiel am Sonntag strikt verbot, gestattete der katholische Rat seinen Akteuren 1732 Aufführungen nach den Sonntagsgottesdiensten.<sup>101</sup>

Um 1700 hatte sich die 1686 gegründete bikonfessionelle Komödiantengesellschaft hauptsächlich aufgrund inhaltlicher Auseinanderentwicklungen, vor allem des Engagements der katholischen Spieler bei den Passionsspielen, nach Konfessionen getrennt.

Dagegen führte bei den Schützen allein die Frage der Sonntagsheiligung 1714 zur Trennung. Die Schützengesellschaft war wegen ihres öffentlich-militärischen Charakters nach 1649 zunächst in enger Anlehnung an die politischen Strukturen Biberachs paritätisch organisiert. Auf Drängen des dem Pietismus nahestehenden Frühpredigers Dörtenbach, der die Schießübungen der Schützen als Sabbatschändung brandmarkte<sup>102</sup>, verbot der evangelische Rat den protestantischen Mitgliedern 1714 die weitere Teilnahme an den sonntäglichen Zusammenkünften.<sup>103</sup> Während die Evangelischen sich seither montags versammelten, beharrten die Katholiken auf dem Sonntag. Keinesfalls wollten sie sich den „ahnmassende[n] neue[n] herren reformatores“, Dörtenbach und seinen Kollegen, beugen.<sup>104</sup> Auch die Fülle katholischer Heiligenfeste, die ohnehin zu empfindlichen Einkommensverlusten führten, sprach nach katholischer Ansicht gegen eine Verlegung des Schießens auf einen Werktag.<sup>105</sup>

Der im vorausgehenden Beitrag dargelegte wirtschaftliche und finanzielle Vorsprung der evangelischen Bürgerschaft gegenüber den Katholiken erklärt sich auch mit der unterschiedlichen Anzahl

protestantischer und katholischer Feiertage. Der katholische Klerus unterstellte den Evangelischen, die Zahl der Feiertage allein deshalb eingeschränkt zu haben, „damit man dem Abgott Mammon nur waidlich dienen mög“<sup>106</sup>. Um 1720 standen bei den Biberacher Katholiken außer den Sonntagen „daß Jahr hindurch geg[en] 48. biß 50 feyrtage“ im Kalender.<sup>107</sup> Die Protestanten dagegen begingen abgesehen von den Sonntagen nur ungefähr 15 Festtage und einige Halbfeiertage.

Als der Bischof von Konstanz 1782 die Abschaffung von rund dreißig Feiertagen befahl, stieß er beim katholischen Rat auf erbitterten Widerstand.<sup>108</sup> Das volkswirtschaftliche Motiv, mit dem das Ordinariat die Reduzierung begründete, rückte die Katholiken in gefährliche Nähe zum Protestantismus, dem ja unterstellt wurde, die Zahl der Feiertage nur aus Profitgier beschnitten zu haben. Dieses Argumentationsgebäude, das auf der moralisch-religiösen Überlegenheit der Katholiken basierte, ihnen gleichsam den Lohn im Himmel für den entgangenen Arbeitslohn auf Erden schmackhaft zu machen versuchte, drohte nun einzustürzen.

Das bischöfliche Dekret trat zwar in den katholischen Spitaldörfern ordnungsgemäß in Kraft, in Biberach selbst durfte es aber auf Anweisung des katholischen Rats erst fünf Jahre später mit dem Zusatz publiziert werden, daß „die Dispensirte Feiertage ... weil es die Umstände in hiesig Parificirtem Orth also forderten, mit beybehaltung der bisher gewöhnlichen Gottesdiensten, annoch und forthin bestehen“ sollten.<sup>109</sup> Die im Trend der Zeit liegenden Feiertagsbeschränkungen griffen im Biberacher Katholizismus ungeachtet des bischöflichen Drucks also nicht. Erst mit der Mediatisierung wurde eine konfessionelle Angleichung in der Feiertagshaltung von Seiten des Staates erzwungen.

### „Sich ... durch öffentliche Verthätigung des Catholischen Glaubens besonders zu distinguiren – Die barocke Volksfrömmigkeit

Ansonsten begann sich das öffentliche Erscheinungsbild des Katholizismus auch in Biberach allmählich zu wandeln, als am Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr weltliche und geistliche Obrigkeiten volksfrommes Brauchtum beschnitten, das sich im Lauf der letzten beiden Jahrhunderte auch in Biberach voll entfaltet hatte.

Der bekennnishaft Charakter barocker Frömmigkeit „im Sinn der Demonstratio catholica“<sup>110</sup> wurde im paritätischen Biberach bewußter und entschiedener in Szene gesetzt als anderswo, weil diese Art der Glaubenspraxis die von den Reformatoren bekämpften Elemente der Katholizität herausstrich, etwa die Heiligen- und Reliquienverehrung, den Ablaß und das Fegefeuer, die Eucharistie, das Papsttum, das Wallfahrts- und Ordenswesen, das Rosenkranzgebet.<sup>111</sup> Auffallend ist, daß in Biberach die katholische Elite, das Patriziat also, Frömmigkeitsformen propagierte, die traditionell im Bereich der Volksreligiosität angesiedelt werden. Dahinter stand die erklärte Absicht der Geschlechter, daß man „sich in einem mixtirten, und parificirten orth durch öffentliche Verthätigung des

Catholischen Glaubens besonders zu distinguiren“ habe, wie bei der Gründung der Biberacher Blutreitergruppe 1734 unterstrichen wurde.<sup>112</sup> Dieses Ziel ließ sich eher durch Ausdrucksformen der Volksfrömmigkeit als der theologisch normierten Religion der Eliten erreichen.

Am Ende des 17. Jahrhunderts rückte die Karwoche in den Mittelpunkt des religiösen Geschehens. Drei Ölberge zeugten in der Stadt von der katholischen Passionsfrömmigkeit. Um 1693/94 nahmen die Katholiken die mit lebenden Bildern aus der Passionsgeschichte gestaltete Karfreitagsprozession wieder auf.<sup>113</sup> Nach der Jahrhundertwende schlossen sich junge Katholiken zusammen und begannen erneut, an Gründonnerstag und Karfreitag Passionsspiele auf dem Marktplatz, in der Kirche und im Komödienhaus aufzuführen.<sup>114</sup> Die Anziehungskraft dieser Formen barocker Religiosität auf das katholische Umland war immens. 1725 war der Andrang so groß, daß die Passionsgeschichte gleich fünfmal aufgeführt werden mußte.<sup>115</sup>

Das religiöse Brauchtum der Katholiken verfehlte seine Wirkung gelegentlich selbst auf Protestanten nicht. „Das ist wohl ein schönes Exercitium; bei uns, den Lutherischen, hat man nichts also“, ließ 1708 ein Biberacher beim Anblick einer Prozession verlauten.<sup>116</sup> Auch Christoph Martin Wieland gestand 1795, daß ihn die Biberacher Palmsonntagsprozessionen, bei denen eine hölzerne Christusfigur auf einem hölzernen Esel mitgeführt wurde, als Kind beeindruckt hätten.<sup>117</sup> Die evangelischen Ratsdekrete, die regelmäßig den Besuch der Prozessionen und Passionsspiele unter Strafe stellten, weil sie den „schädlichen Saamen einer Neigung zu dergleichen sinnlichen Religionsübungen unvermerckt in die Herzen einstreuen“<sup>118</sup>, blieben wirkungslos.

### Distanzierung von „recht Papistische[n] stückhlin“ – Zur evangelischen Glaubenspraxis des 17. und 18. Jahrhunderts

Den Protestanten war nicht weniger als den Katholiken daran gelegen, konfessionelle Identität nach innen wie nach außen zu demonstrieren. „Zur scharfen Abgrenzung war eine klar unterscheidbare Lehre und religiöse Praxis erforderlich. Nun gab es aber zum Beispiel in den Frömmigkeitsübungen zwischen Katholiken und Protestanten weit weniger Unterschiede, als die Schärfe, in der die theologische Diskussion geführt wurde, vermuten ließe, ja diese wären wohl noch weit geringer gewesen, hätten die kirchlichen Amtsträger sich nicht immer wieder um die Unterschiedlichkeit bemüht und Übungen unterlassen, die ihnen nur deshalb als bedenklich erschienen, weil die andere Konfession sie angenommen hatte.“<sup>119</sup>

Dieser Grundsatz galt in besonderem Maß für die Frömmigkeitspraxis in einer bikonfessionellen Stadt, wie einige Beispiele illustrieren. 1660 gab Magister Matthäus Briegel seine Pfarrerstelle in Württemberg auf und trat als Siechenprediger in den Dienst seiner Heimatstadt.<sup>120</sup> Drei Wochen später denunzierte ihn sein Kollege Frühprediger



Ausschnitt aus dem Rollin-Epitaph (um 1620): kniende Stifter und ihre Angehörigen. Pfarrkirche St. Martin, Marienkapelle. Foto: Riotte

Kühn beim evangelischen Rat, er „Hebe ... im gebet die Hände auff“ wie ein Katholik. Briegel rechtfertigte sich, daß er – wie dort üblich – „die händ im gebet des H. Vatters Unsers im land württemberg auffgehebt“ habe. Anders als im lutherischen Württemberg schien diese Gebärde im bikonfessionellen Biberach jedoch nicht angebracht.

Briegels Gebetsgestus blieb ungestraft. Dagegen hatte der protestantische Rat 1653 Frühprediger Merk aus Sorge vor einer Glaubenskrise der evangelischen Gemeinde seines Amtes enthoben. Merk wurde vorgeworfen, er „habe recht Papistische stücklin in sich gehabt, in deme Er zue Stuttgart vor dem Consistorio gesagt, man khöne durch den glauben nicht, sondern müesse durch die guote Werckh seelig werden“<sup>121</sup>. Mit der Leugnung der im Zentrum des lutherischen Glaubensverständnisses stehenden Rechtfertigungslehre war Merk als Kirchendiener in Biberach untragbar geworden. Die Kapuziner nutzten den Fall für Propagandazwecke, indem sie in ihren Predigten darauf hinwiesen, daß Merk „mit Ihnen den Catholisch[en] wo nicht in allen, doch albereit und[er]schidlich[en] Lehr Punkten ... allerdings ainig und gleichstimmig“ sei. Wegen der inhaltlichen und formalen Nähe zur katholischen Firmung, deren Sakramentscharakter vom Protestantismus in Abrede gestellt wurde, schien auch die Einführung der Konfirmation nicht ratsam. Als 1768 – also 46 Jahre nach Einführung der Konfirmation in Württemberg<sup>122</sup> – die erste Konfirmation in Biberach nach württembergischem Ritus durchgeführt wurde, stellten die Evangelischen unverzüglich klar, daß sie „mit jener abergläubisch-verkehrten firmelung [der Katholiken] gar nichts ähnliches“ habe.<sup>123</sup> Auch in Württemberg hatte es zunächst Ressentiments gegeben gegen die Konfirmation als einen Akt, „der nach dem Papismus schmecke; man scheine diesem hiedurch näher zu kommen“<sup>124</sup>.

### Zwanghaftes Verhalten? Vom evangelischen und vom katholischen Buchstabieren

Die konfessionellen Abgrenzungszwänge konnten groteske Züge annehmen. 1729 berichtete der katholische Präzeptor Schmidt dem katholischen Rat, daß die Eltern seiner Schüler ihn scharf angegriffen hätten, weil „ich die Kinder im Alphabet also lehr: ha, i, ka, el, em, en“<sup>125</sup>. Sie aber verlang-

ten von ihm, „ich müsse sprechen: ho, i, ko, eal, eam, ean. sie sagen, die Lutheraner buchstabieren und sprechen die Buchstaben auf solche [erstere] weiß auß, nicht aber die Catholische“. Gerade in Biberach schien es eifriger Katholiken unverzichtbar, die Katholizität ihrer Schulen zu betonen, grenzten sie sich doch dadurch von ihren weniger linientreuen Glaubensgenossen ab. Ein nicht unbeachtlicher Teil der katholischen Eltern nämlich boykottierte die katholischen Schulen, deren Niveau unter der vom Patriziat beherrschten Schul- und Bildungspolitik litt, die lange Zeit auf Entmündigung der breiten Masse ausgerichtet war. Ehrgeizigere Katholiken schickten ihre Kinder deswegen auf die leistungsbetonen evangelischen Schulen.<sup>126</sup> Beim unterschiedlichen Buchstabieren handelte es sich also um mehr als eine bloße Äußerlichkeit. Analoges gilt für die Kleidung.

### Die Tracht als konfessionelles Wahrzeichen? Reaktionen auf die französischen Alamodereien

In der Kleiderfrage hatte bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts weitgehend Einigkeit bestanden: die Eliten beider Konfessionen trugen, wie auf verschiedenen Epitaphien zu sehen, die strenge, körperverhüllende spanische Tracht.<sup>127</sup> Die Gedenktafel für die katholische Patrizierfamilie Rollin aus der Zeit um 1620 (Marienkapelle, St. Martin) zeigt die Stifter, die Rosenkränze als katholisches Glaubensabzeichen in den Händen halten, nach spanischer Mode gekleidet. Während evangelische Stifterfamilien wie die Briegels, Gaupps, Schmidts und Wielands sich auf Gedenktafeln aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Heilig-Geist-Kirche), die ja nicht nur Ausdruck frommer Gesinnung, sondern auch ein Medium ständischer Repräsentation waren, in der schlichten schwarzen, nur durch wenig weiße Elemente aufgelockerten Kirchentracht darstellen ließen, setzten die zeitweilig dem Patriziat angehörenden Rollins schon in der Endphase der spanischen Mode selbst im Kirchenraum einige Farbakzente. Die dem innersten Kreis des „Steins“ zuzurechnenden katholischen Scherichs ließen sich auf ihrem Epitaph aus dem Jahr 1624 (Marienkapelle, St. Martin) bereits wesentlich modischer darstellen. Die in militärischen Diensten stehenden Familienmitglieder tragen zum



Bildnis der Anna Maria Franziska von Settelin, geb. Wanner, von und zu Wolfertshofen († 1735) (aus der Zeit um 1700?). Städtische Sammlungen, Inv. 5861. Das Bild der zweiten Frau des katholischen Bürgermeisters Johann Franz von Settelin kann als Beispiel für die vollständige Rezeption der französischen „Alamodereien“ im katholischen Patriziat um 1700 dienen. Foto: Riotte

Teil schon die während des Dreißigjährigen Krieges verbreiteten langen farbigen Koller, über die leuchtend rote Schärpen drapiert sind, die Abzeichen ihres Offiziersrangs. Auffallend bei den beiden Scherich-Frauen sind die kostbaren hochgestellten Spitzenkragen, die die spanischen Halskrausen ablösen und bereits den französischen Modeeinfluß erkennen lassen. Diese Kragenvariante ging mit Dekolletés einher, die man auf keinem der evangelischen Epitaphien findet.

Mit der neuaufkommenden, ebenso farbenfrohen wie figurbetonten französischen Mode trennten sich die Wege der konfessionellen Eliten.

Das Epitaph des evangelischen Bürgermeisters Dr. Martin Wieland († 1685) in der Heilig-Geist-Kirche ist ein Bildzeugnis für das Wirken des „französischen Modeteufels“ auch unter Protestantinnen der evangelischen Führungsschicht der Nobilitierten und Graduierten. Foto: Riotte



Während sie im katholischen Patriziat um 1660/70 rasch Anhänger fand<sup>128</sup>, lehnten die evangelischen Räte nicht zuletzt unter dem Einfluß ihrer Prediger die französischen „Alamodereien“ strikt ab und beharrten auf der spanischen Tracht.<sup>129</sup> Ganz offensichtlich verletzte die neue Modeströmung ihr Sittlichkeitsempfinden, weil sich die französisch gekleideten Frauen dekolletiert zeigten, während die spanische Mode den Körper verhüllte.

Im politischen Alltag stellte der Dissens in der Kleiderfrage ein fast unüberwindliches Hindernis auf dem Weg zu einer für beide Konfessionen verbindlichen Kleiderordnung dar<sup>130</sup>, einer ordnungspolitischen Maßnahme ersten Ranges im Zeitalter der Ständegesellschaft. Bei der Beratung über die Kleiderordnung von 1676 gab der evangelische Rat Dr. Johann Lay zu bedenken, „ob man sich von den herren Catholisch[en] in dieser Frage „separiren könne? ja ob es nicht dem Evangell:[ischen] Wesen oder der paritet nachtheilig“ sei, wenn die protestantische Führungsschicht gegenüber dem katholischen Patriziat „deterioris conditionis“, also von untergeordneter Stellung, sein solle.

Nur eine der genannten evangelischen Gedenktafeln, diejenige Bürgermeister Martin Wielands, zeugt bildlich vom frühzeitigen Wirken des seelengefährdenden französischen „Modeteufels“ auch unter Protestantinnen. 1684 erhielt eine der Töchter des Bürgermeisters einen scharfen Verweis vom evangelischen Rat, weil sie „zu Gottes Tisch nicht wie gebräuchlich im Schleyher gegangen“, der aus dichtem, steif drapierten weißen Stoff bestand, „sondern in einem flor aufgezogen“ sei<sup>131</sup>, einem den Kopf weich umhüllenden, zart gewirkten schwarzen Schleier. Als ihr Vater im darauffolgenden Jahr starb, ließ sie sich zusammen mit einer ihrer Schwestern mit Flor und ohne spanischen Kragen verewigen. Drei andere weibliche Familienmitglieder erscheinen dagegen in der traditionellen schwarz-weißen evangelischen Kirchentracht mit weißem Schleier und breitem weißen Kragen.

Nach 1700 bröckelte die evangelische Front gegen die französischen Alamodereien, weil einige der protestantischen Nobilitierten und Graduierten, vor allem aber deren Frauen und Töchter, dem ohnehin um seinen Vorrang beneideten Patriziat in der Kleidung nicht länger nachstehen wollten.<sup>132</sup> Als Beispiel für einen auf der Höhe der Zeit geklei-



Das Bild der Anna Barbara Wechsler (1697–1766) als 55jährige ist eines von mehreren Bildzeugnissen für die „halbfranzösische“ Kleidung der evangelischen Honoratiorenfrauen. Städtische Sammlungen Biberach, Inv. 7199. Foto: Riotte



Bildnis der Anna Wechsler, der Frau des Weißadlerwirts Justinus Friedrich Wechsler und Schwiegertochter Anna Barbara Wechslers, aus dem Jahre 1757. Städtische Sammlungen Biberach, Inv. 7197. Die Kleidung der älteren und der jüngeren verheirateten Portestantin aus der Honoratiorenschicht entsprechen sich in Schnitt und Farbgebung. Foto: Riotte

deten Patrizier um 1700 sei das Bildnis des katholischen Bürgermeisters Johann Franz von Settelin mit Allongeperücke und Spitzenjabot genannt. Die katholischen Patrizierinnen kleideten sich nach der Mode der Zeit farbenprächtig, dekolletiert und mit Perücke oder gepuderten Haaren.

Mit über fünfzigjähriger Verspätung hatte sich die französische Mode um 1735 auch bei der Spitze der evangelischen Gesellschaft, den Nobilitierten und Graduierten, durchgesetzt. Mit einer entscheidenden Ausnahme: die evangelische Obrigkeit beharrte 1737 darauf, daß die Mitglieder der protestantischen Gemeinde ohne Rücksicht auf ihre Standeszugehörigkeit ausnahmslos in der alten spanisch beeinflussten Tracht zum Gottesdienst erschienen.<sup>133</sup> Nur in der Farbgebung, nicht im Schnitt durften sich die Stände unterscheiden: den Frauen und Töchtern der Nobilitierten und Graduierten war in der Kirche der „flörige [schwarze] Sturtz“, ein weites hemdartiges, ärmelloses Übergewand, erlaubt, während die Bürgersfrauen sich mit dem weniger kostbaren weißen Sturtz begnügen mußten. Auf evangelischer Seite kristallisierte sich also im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts ein Dualismus zwischen Kirchentracht und weltlicher Kleidung heraus. Während die Frauen und Töchter der Nobilitierten und Graduierten sich außerhalb der Kirche nach französischer Mode kleideten, ist von

den Frauen der Geistlichen und der plebejischen Honoratioren überliefert, daß sie im 18. Jahrhundert im säkularen Bereich „halbfranzösisch gehen“<sup>134</sup>. Ein Beispiel für diesen Kompromiß aus Althergebrachtem und Neumodischem ist das Kostüm, in dem sich Anna Barbara Wechsler (1697–1766), die Frau eines Geheimen Rats aus der evangelischen Zunftbürgerschaft, porträtieren ließ. Die dreiviertellangen, mit kostbaren Spitzenmanschetten geschmückten Ärmel und der Fächer vertragen den französischen Einfluß. An die spanische Mode erinnern der züchtig hochgeschlossene, akkurat plissierte Kragen und die Betonung der ausgestellten Schulterpartie. Ebenfalls aus der spanischen Mode leitete sich die Schniepenhaube aus schwarzem Stoff ab, die über der Stirn und seitlich in Höhe der Augen die drei charakteristischen spitz zulaufenden „Schnepfen“ oder „Schniepen“ zeigte.<sup>135</sup> Darüber wurden auch von wohlhabenden Biberacher Protestantinnen wie Anna Barbara Wechsler die „sogenannten ... gebuckelten ... Hauben“, die Bockelhauben, drapiert.<sup>136</sup>

Das Fächlein dagegen, eine in Falten gelegte gestärkte Leinwandhaube, wurde von Biberacher Protestantinnen in der Kirche, bei Beerdigungen und während der ganzen Karwoche getragen. Der Chronist Kraus berichtet, daß das katholische Patriat im 18. Jahrhundert Mummenschanz mit dem



Joseph Esperlin (1707–1775), Bildnis einer jungen Dame, 1756. Städtische Sammlungen, Inv. 7522. Im Biberacher Museum sind einige Porträts katholischer Patriziersfrauen aus dem 18. Jahrhundert erhalten, deren modische Art sich zu kleiden derjenigen der hier abgebildeten Dame gleicht. Allerdings erreicht keines dieser Bildnisse die hohe künstlerische Qualität des Esperlin-Porträts. Letztlich bleibt es sich wohl gleich, ob die Esperlin-Dame katholisch oder evangelisch war, denn die Frauen der evangelischen Nobilitierten – so ist aus schriftlichen Zeugnissen überliefert – kleideten sich außerhalb der Kirche zu dieser Zeit längst auch *à la française*.

Foto: Riotte

antiquierten evangelischen Kirchenhabit trieb.<sup>137</sup> Im Winter – in der Fastnachtszeit? – unternahmen die Patrizierfamilien Schlittenfahrten, bei denen sie sich von Vorreitern begleiten ließen. Die Reiter waren „mit einem sogenannten Sammetborden Mieder, einem dicken [in Falten gelegten weißen] Kragen“, der dem Mühlrad der spanischen Mode entsprach, „und einem Fächle bekleidet, wie damals die evang.[elischen] Bürgersfrauen zu den Leichen giengen“. Kraiss weiter: „Diese vormalige Leichen-tracht findet man noch an Tafeln in der Brandenburgischen u. Pflummerischen Kapelle, in der evang.[elischen] Gottesackerkirche u. an den alten Epitaphien auf diesem Gottesacker abgebildet.“ Vom Konservatismus der protestantischen Gemeinde in Kleidungsfragen zeugt das Epitaph in der Heilig-Geist-Kirche, das die Webersfrau Anna Barbara Schäfferin noch im Jahr 1790 in der von Kraiss beschriebenen Trauerkleidung darstellt. Auch im außerkirchlichen Bereich ließ sich die Konfessionszugehörigkeit an Details ablesen. Vor allem die Kopfbedeckung – geflochtene Zöpfe aus Stoff, die die evangelischen Mädchen noch trugen, als die



Das Votivbild des Ottobeurer Kanzlers und früheren Biberacher Stadtmanns Franz Xaver von Pflummern und seiner Frau in Maria Steinbach (1735) kann als Beispiel für die Rezeption der französischen Mode und gleichzeitig für die vom Biberacher katholischen Patriziat gepflegte Marienverehrung dienen.

Foto: Geschichte der Stadt Biberach, Abb. 50

katholischen sie schon längst als veraltet abgelegt hatten, „evangelische“ Nestkappen, „katholische“ Münchener Hauben – verrieten dem Zeitgenossen die Konfessionszugehörigkeit einer Biberacherin im späteren 18. Jahrhundert. Rosenkränze auf katholischer, Reformationsmedaillen auf evangelischer Seite vervollständigten das konfessionelle Outfit.

## VI. Zwischenkonfessionelle Berührungsebenen

Die optischen Unterscheidungsmerkmale schienen gerade auch deshalb nötig, weil die Konfessionen auf das engste zum Zusammenleben und zur Zusammenarbeit gezwungen waren. Äußerlichkeiten trugen zur Verinnerlichung der beiden Tabus der konfessionell gespaltenen Gesellschaft bei, gemeint sind Religionswechsel und Mischehen, die nicht nur den innerfamiliären, sondern auch den städtischen Frieden störten, weil sie unweigerlich zu Konflikten zwischen Eltern und Kindern, zwischen katholischen und evangelischen Räten führ-

ten. Dem Andersgläubigen, dem man fast überall begegnete, signalisierten Kleidung und Konfessionsabzeichen auf einen Blick, daß man weder für Bekehrungsversuche zugänglich war noch als potentieller Ehepartner zur Verfügung stand.

Intensive zwischenkonfessionelle Kontakte bestanden auf Ratsebene, im Spital, den Wohn- und Arbeitsquartieren, den Zünften, den Schulen, im gesellschaftlichen Leben. Nicht nur zu Beerdigungen, auch zu Verlobungen und Hochzeiten, selbst zu Taufen luden die Biberacher Führungsschichten andersgläubige Standesgenossen ein.<sup>138</sup> Zentrum des gesellschaftlichen Lebens der Handwerker-schichten waren hingegen die Zunfthäuser. Die Zunftleitungen wurden 1649 paritätisch besetzt. Bestrebungen einzelner Handwerkszweige, Katholiken fernzuhalten, wurden vom evangelischen Rat nicht geduldet, weil sie dem Exekutionsrezeß widersprachen. Dennoch blieben die Zünfte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts störungsanfällig. Mit dem Ruf nach Spaltung war man bei Auseinandersetzungen rasch zur Hand, nur selten wurde sie auch vollzogen.

Katholisches Gesinde lebte mit seiner evangelischen Herrschaft unter einem Dach. 1691<sup>139</sup> traf dies im Schnitt immerhin auf jeden vierten bis fünften protestantischen Haushalt zu. Um die evangelischen Einflüsse zu neutralisieren und die Konversionsgefahr einzudämmen, intensivierte der katholische Klerus um diese Zeit die Dienstboten-pastoral; der katholische Stadtpfarrer sprach in diesem Zusammenhang sogar von einer „kleine[n] reformation“<sup>140</sup>. Nur Katholiken in protestantischen Diensten mußten die Teilnahme an der österlichen Beichte durch einen Beichtzettel nachweisen.<sup>141</sup> Ein strukturelles Problem dieser Dienstverhältnisse war die unterschiedliche Feiertagshaltung und die abweichenden Fastengebote beider Konfessionen.<sup>142</sup>

Spitalinsassen beider Bekenntnisse wohnten in ein- und denselben Krankenstuben.<sup>143</sup> Katholische und evangelische Familien lebten in den meist aus Teileigentum<sup>144</sup> bestehenden Bürgerhäusern Tür an Tür. War der Besitzer katholisch, wurde dies häufig durch Heiligenfiguren an den Fassaden signalisiert. Trotz mancher Versuche, Andersgläubige durch gezielte Immobilien- oder Mietpolitik aus der nächsten Umgebung fernzuhalten<sup>145</sup>, weil die Lebensqualität im konfessionell einheitlichen Milieu höher eingestuft wurde als in einer bikonfessionellen Umgebung, bestimmten in der Regel wirtschaftliche und topographische Gegebenheiten die Wahl des Wohn- und Arbeitsquartiers. Zur Ausübung seines Handwerks war der evangelische wie der katholische Weber auf die Tunken am Weberberg, der evangelische wie der katholische Gerber auf den Stadtbach angewiesen.

Ein sensibler Bereich, in dem die Überschreitung konfessioneller Grenzen ungern gesehen oder nicht geduldet wurde, war das Medizinalwesen. Die Nähe der Ärzte und Hebammen zu Geburt und Tod ließ Eingriffe in das Glaubensleben der Patienten befürchten. Weil die katholischen Hebammen ihren evangelischen Kolleginnen im 18. Jahrhun-

dert den Rang abliefen, wurden sie auch von Protestantinnen konsultiert.<sup>146</sup> Der alte Brauch, wonach die Hebamme den Täufling in die Kirche trug, hatte wohl zur Folge, daß häufig katholische Hebammen evangelische Kinder zum Taufakt brachten, in den Augen der evangelischen Geistlichkeit eine ungeheure Provokation.<sup>147</sup> Die Nottaufe schließlich, die katholische Hebammen den Kindern evangelischer Eltern in dem Glauben spendeten, das ewige Seelenheil des Kindes nur durch eine „katholische“ Taufe retten zu können, brach ein konfessionelles Tabu.<sup>148</sup> Bei der Mediatisierung äußerte die evangelische Geistlichkeit die Hoffnung, daß es endlich „dahin kommen [werde], daß die Katholischen Accoucheurs [Geburtshelfer] u. Hebammen aufhören werden, noch ungebohrne evangelische Kinder im Mutterleibe zu taufen, so hart es sie ankommt, solches zu lassen“<sup>149</sup>.

Als Experten gegen Leiden, denen medizinisch nicht beizukommen war, galten nicht nur bei Katholiken die Kapuziner. 1721 befaßte sich das evangelische Kirchenzensurgericht mit dem Fall des evangelischen Bäckers Hans Jerg Bopp, der unter der Vorstellung litt, er werde vom „Schrättele“ gedrückt.<sup>150</sup> Freunde und Verwandte hatten ihm geraten, „daß er nach dem Exempel anderer Evangel:[ischer] Burger die Cappuciner, consulieren sollte, welches er auch gethan, und habe Ihme Pater Caspar ein Schächtelein Malefix-Pulver gegeben, mit dem Befehl, alle Nacht die schlaffkammer damit wol aus zureichern. Worauf das schretterle nur noch einmahl gekhommen, und hernach ausge-

*Johann Eucharius Hermann: Madonna vom Haus Ehinger-Tor-Platz 7 (nach 1708). Städtische Sammlungen Biberach, Inv. 7506. Foto: Katalog Museum Biberach*



blieben“ sei. Die Konsultation eines evangelischen Geistlichen war nicht erwogen worden. Von Bopps Fall erfuhr die Öffentlichkeit nur, weil die Kapuziner ihren Heilungserfolg zu einem Bekehrungsversuch nutzten. Für das evangelische Kirchenzensurgericht war dieser Vorfall von höchstem Interesse, stand dahinter doch implizit die für die innere Verfassung der evangelischen Gemeinde gefährliche Schlußfolgerung, daß jene Konfession, die Gewalt über die bösen Mächte hatte, auch den wahren Glauben besaß.

Die Frage aber, welche der beiden Konfessionen den „alleinseligmachenden Glauben“ besaß, war ja das grundlegende Thema, das in vielen Variationen mehr oder weniger offensichtlich im paritätischen Alltag präsent war; sei es – um nur auf einige der angeführten Beispiele zurückzukommen – in Form der Kontroverspredigten und des Bildprogramms im Simultaneum, der unterschiedlichen Feiertags- haltung, der Sonntags- oder Montagshochzeiten, der jeweils spezifischen Frömmigkeitsformen, selbst der Überlegung, in welchem Gewand man angemessen gekleidet war, um am Tisch des Herrn zu erscheinen.

#### Anmerkungen

- 1 Überarbeitete Fassung eines Vortrags, den die Autorin im Juli 1998 im Rahmen einer Veranstaltungsreihe der VHS zum 450jährigen Jubiläum des Simultaneums und zum 350jährigen Jubiläum der Parität gehalten hat.
- 2 Zitat StAB, Akten Reichsstadt, Nr. 6, Kommissionsprotokoll vom 17./27. 4. 1649; vgl. auch EvAB, 184, Kommissionsprotokoll, S. 20.
- 3 EvRP 24. 10. 1658, Bd. 102, S. 245; EvAB, 226 IX, Bü 1, 2; EvAB, 226 XI, Bü 1, 18.
- 4 Zitat Pfeiffer, Parität, S. 14.
- 5 Vgl. zum Ulmer Vorbild Julius Endriß, Die Dreifaltigkeitskirche in Ulm. Baugeschichte und Beschreibung. In: WürttVjhLG, NF 20 (1911), S. 328–412, hier 357 ff., 374 und 389.
- 6 Vgl. Kurt Diemer, Simultaneum und Parität. Stationen eines Weges. In: BC. Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, 21. Jg., Heft 1, 1998, S. 34.
- 7 Vgl. EvAB, 184. Der katholischen Gemeinde wurden sommers wie winters die Gottesdienstzeiten von 5–6 Uhr, 8–11 Uhr und 12–13 Uhr zugesprochen, der evangelischen Gemeinde die Zeiten von 6–8 Uhr und von 11–12 Uhr. Im Sommer stand die Kirche nachmittags den Evangelischen von 14–16 Uhr zur Verfügung, den Katholiken von 16–17 Uhr. Wegen der rasch hereinbrechenden Dunkelheit wurden die Benützungszeiten der Evangelischen im Winter auf 13.30–15 Uhr vorverlegt, die der Katholiken auf 15–16 Uhr; vgl. EvRP 16. 5. 1799, Bd. 117a, S. 665; auch Schier, Parität, S. 191.
- 8 Zitat aus dem Exekutionsrezeß; vgl. Diemer, Ausgewählte Quellen, S. 49.
- 9 Pfeiffer, Parität, S. 59.
- 10 Diemer, Ausgewählte Quellen, S. 50.
- 11 Subdelegationsdekret vom 28. 4./8. 5. 1649 im EvAB, 184.
- 12 Vgl. zum folgenden den katholischen Bericht über die Kommissionsverhandlungen von 1649 im KPfAB, D I, Nr. 13.
- 13 Zur Abhaltung des Schwörakts in der Pfarrkirche vor Einführung der Parität Pfeiffer, Parität, S. 55 und 64.
- 14 EvRP 12. 6. 1650, Bd. 101.
- 15 EvRP 16. 8. 1666, Bd. 102, S. 377.
- 16 Endriß, Dreifaltigkeitskirche, S. 374.
- 17 Zum folgenden Riotte, Paritätische Stadt, S. 315 und 326.
- 18 EvRP 26. 9. 1669, Bd. 103, S. 94; EvAB, 226 XI, Bü 1, 18.
- 19 Dazu der Auszug aus dem Hauptbuch der Kapellenpflege aus dem Jahr 1622, fol. 141 f., in dem der Ratsbeschuß vom 23. 2. 1611 eingetragen wurde; vgl. EvAB, 160.
- 20 GRP 17. 10. 1662, Bd. 69, S. 253; EvRP 31. 10. 1662, Bd. 102, S. 318.
- 21 GRP 27. 10. 1662, Bd. 69, S. 263; GRP 31. 10. 1662, Bd. 69, S. 268.
- 22 EvRP 19. 3. 1665, Bd. 102, S. 356; EvRP 12. 9. 1675, Bd. 103, S. 376; EvRP 16. 6. 1749, Bd. 107, S. 579 f.; EvAB, 205 II.
- 23 HStA Stuttgart, J I, 181 a.
- 24 KRP 22. 7. 1692, Bd. 89, unpaginiert.
- 25 Nach dem Bericht des Pflummernschen Familienbenefiziaten Franz Anton von Pflummern im HStA Stuttgart, J I, 183 I, fol. 78 recto.
- 26 Vgl. EvRP 30. 12. 1652, Bd. 102, S. 88; EvRP 29. 1. 1663, Bd. 102, S. 324; EvRP 29. 3. 1666, Bd. 102, S. 372; EvRP 3. 8. 1691, Bd. 105, S. 10a; EvRP 26. 6. 1756, Bd. 108, S. 111; KRP 11. 1. 1770, Bd. 93, S. 251; EvRP 23. 1. 1770, Bd. 112, S. 123; EvRP 24. 4. 1770, Bd. 112, S. 154 f.; GRP 9. 1. 1778, Bd. II 137, S. 6 f.; EvRP 16. 1. 1778, Bd. 114, S. 129; EvAB, 199, V, Bü 14, 1 (1722) und Bü 14, 2 (1739); EvAB, 218 I, 1745 und 1783.
- 27 EvAB, 186, XIII, Bü 9, 1.
- 28 Dazu EvRP 9. 8. 1743, Bd. 107, S. 348 f., Richard Preiser, Biberacher Bauchronik, Biberach 1928, S. 112.
- 29 KRP 9. 4. 1725, Bd. 87.
- 30 Zum folgenden EvRP 14. 8. 1743, Bd. 107, S. 362.
- 31 KRP 9. 4. 1725, Bd. 87.
- 32 EvRP 24. 4. 1770, Bd. 112, S. 154 f.
- 33 EvRP 30. 12. 1652, Bd. 102, S. 88.
- 34 Siehe die Beschwerde vom 30. 6. 1734 im StAB, Akten Reichsstadt, Nr. 13, Bü 5.
- 35 Zitat GRP 13. 9. 1765, Bd. II 117, S. 140; auch EvRP 12. 1. 1768, Bd. 112, S. 8.
- 36 Katholische Reprotestation vom 19. 3. 1734 im StAB, Akten Reichsstadt, Nr. 13, Bü 4.
- 37 GRP 1. 6. 1668, Bd. 71, S. 157.
- 38 HStA Wien, RHR Decisa, Kart. 720, praes. 6. 9. 1709 und praes. 27. 8. 1717.
- 39 [Johann Heinrich von Brauenthal], „Pars posterior. Continuatio Annotationum Biberacensium“ (1732–1747), 25. 3. 1736, 14. 4. 1737, 30. 3. 1738, 22. 3. 1739, Fotokopie im KA Biberach, Inv. 971/1.
- 40 HStA Wien, RHR Decisa, Kart. 720, praes. 6. 9. 1709.
- 41 Zum folgenden HStA Wien, RHR Decisa, Kart. 720, praes. 6. 9. 1709.
- 42 HStA Wien, RHR Decisa, Kart. 720, praes. 14. 4. 1710.
- 43 HStA Wien, RHR Decisa, Kart. 720, praes. 27. 8. 1717.
- 44 GRP 13. 9. 1765, Bd. II 117, S. 140 f.
- 45 Vgl. GRP 7. 1. 1783, Bd. II 142, S. 261; auch die Antworten des Biberacher Rats aus dem Jahr 1803 auf den Fragenkatalog des badischen Geheimen Rats Reinhard im GLA Karlsruhe, 48/5542, S. 34.
- 46 GRP 16. 3. 1655, Bd. 66, S. 52; EvRP 24. 10. 1665, Bd. 102, S. 364; KPfAB, 80 XII a, 12 (1669).
- 47 EvRP 29. 1. 1663, Bd. 102, S. 324.
- 48 EvRP 5. 4. 1725, Bd. 106, S. 479; GRP 6. 4. 1725, Bd. 91, S. 511.
- 49 Vgl. die zahlreichen Hinweise in den katholischen Gottesdienstordnungen im KPfAB, 80 XII a, Nr. 12.
- 50 Zum folgenden Riotte, Die paritätische Stadt, S. 319 f.
- 51 Warmbrunn, Zwei Konfessionen, S. 222.
- 52 EvRP, Bd. 104, lose Blätter; vgl. auch die Akten über die Kollekte in Augsburg 1714/1715 im EvAB, 226 IX, Bü 5, Bü 2, 2 und Bü 3, 1.

- 53 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 721, praes. 21. 2. 1718.
- 54 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 721, praes. 7. 1. 1723.
- 55 EvRP 9. 8. 1743, Bd. 107, S. 349.
- 56 EvRP 26. 5. 1742, Bd. 107, S. 300; GRP 11. 5. 1742, Bd. 100, S. 379.
- 57 EvAB, Bd. 141, Protokoll vom 4. 8. 1746.
- 58 KPfAB, Varia, undatiertes Schreiben (um 1750).
- 59 Vgl. den Brief des katholischen Rats an den Konstanzer Hofkanzler im StAB, Akten Reichsstadt, Nr. 10.
- 60 Rückblickend EvRP 9. 11. 1767, Bd. 111, S. 72.
- 61 KPfAB, Varia, undatiertes Schreiben (um 1750).
- 62 Für die Interpretation des Deckenfreskos wurde herangezogen: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 1, Rom – Freiburg – Basel – Wien 1968, Spalte 687–695 (Eucharistie), 696–713 (Evangelisten); ebd., Bd. 2, 1970, Spalte 255–267 (Himmel), 289–299 (Hirt, Guter Hirt); ebd., Bd. 3, 1971, Spalte 154–210 (Maria, Marienbild), 365–375 (Papst, Papsttum), 394–407 (Personifikationen); ebd., Bd. 8, 1976, Spalte 128–147 (Paulus), 158–174 (Petrus). Vgl. zum Bildprogramm des Chorfreskos auch Otto Beck, Stadtpfarrkirche Sankt Martin (und Maria) Biberach a. d. Riß, 3. Aufl., 1989, S. 14.
- 63 Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 3, Spalte 373.
- 64 Schreiben vom 3. 9. 1650 im HStA Stuttgart, B 162, Bü 8, 129; auch EvAB, 186, Bü 17, 3.
- 65 EvAB, 186, Bü 17, 1.
- 66 EvAB, 197 V, Bü 5, 7; EvRP 20. 7. 1654, Bd. 102, S. 145; EvAB, 186 I, Bü II a.
- 67 „Uebung der Gottseligkeit In Christlichen Liedern, Das ist: Neues Biberachisches Gesang=Buch. Vor die Evangelische Gemeinde ..., Tübingen ... 1743“, Nr. 139, S. 233.
- 68 Zitat EvRP 7. 7. 1673, Bd. 103, S. 245; vgl. dazu auch EvAB, 186 I, Bü II a.
- 69 EvRP 19. 8. 1666, Bd. 102, S. 380.
- 70 Erst Kaiser Joseph II. versuchte 1777 Abhilfe zu schaffen, indem er die katholische Obrigkeit in die Pflicht nahm, für die Aufrechterhaltung des Religionsfriedens auch auf den Kanzeln geradezustehen; vgl. EvAB, Bd. 161; auch HStA Stuttgart, B 162, Bü 14; KRP 18. 11. 1777, Bd. 100, unpaginiert.
- 71 EvRP 25. 1. 1671, Bd. 103, S. 148.
- 72 KPfAB, B XII F, Nr. 14; EvRP 26. 8. 1680, Bd. 104, S. 111 f.
- 73 Zitate HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 720, praes. 6. 9. 1709; und EvRP 9. 10. 1726, Bd. 106, S. 513.
- 74 Aus Pimpelius' Schreiben vom 20. 10. 1691 an den Bischof von Konstanz im StAB, Akten Reichsstadt, Bü 12.
- 75 Zum Konflikt um diese Predigt EvRP 8. 4. 1785, Bd. 116, S. 26 f.; EvRP 15. 4. 1785, Bd. 116, S. 28; EvRP 24. 5. 1785, Bd. 116, S. 32 f.
- 76 Vgl. zum Beispiel EvRP 26. 8. 1680, Bd. 104, S. 111.
- 77 Vgl. Volker Trugenberger, Familiäre Herkunft und Biographie. In: St. Fidelis von Sigmaringen. Leben – Wirken – Verehrung. Begleitveröffentlichung zur Ausstellung im Staatsarchiv Sigmaringen 1996. Bearbeitet von Otto H. Becker, Gebhard Füsler, Volker Trugenberger. Sonderdruck aus Bd. 32 (1996) der Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte. Hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein e. V., Sigmaringen 1996, S. 11–83, zum Martyrium des Kapuziners S. 17 f.
- 78 Braunenthal, Pars posterior, 29. 3. 1733 und 3. 4. 1735.
- 79 GRP 17. 9. 1717, Bd. 89, S. 425 f.
- 80 Zitat HStA Stuttgart, B 162, Bü 14.
- 81 EvRP 27. 3. 1749, Bd. 107, S. 576.
- 82 Palmtag-Dekrete des evangelischen Rats sind für die Jahre 1710, 1721, 1741, 1748, 1749, 1765, 1766, 1767, 1771, 1783 und 1799 belegt; vgl. EvAB, 189 II.
- 82 EvAB, 177, Nr. 16.
- 83 Die erste Biberacher Rosenkranzbruderschaft war am Beginn des 17. Jahrhunderts als Zweig der Ottoberer gegründet worden; vgl. HStA Stuttgart, B 505, Bü 2, S. 129 ff.
- 84 Der Rosenkranzaltar von 1650 versinnbildlichte den „freudreichen“, den „schmerzreichen“ und den „glorreichen“ Rosenkranz zugleich. Er war wohl ein Vorläufer des barocken Marienaltars, der bis 1965 vor dem Chor stand. Dieser greift die Rosenkranzthematik auf mit der Darstellung der gekrönten, auf der Mondsichel stehenden Madonna (um 1660 datiert), die auf den „glorreichen“ Rosenkranz hindeutet. Auf diese Bildthematik verweist auch das Standbild des hl. Dominikus zur Rechten Marias, auf den das Rosenkranzgebet zurückgeführt wird.
- 85 Zitat EvRP 15. 9. 1750, Bd. 107, S. 654; zum folgenden EvAB, 189 II.
- 86 GRP 7. 1. 1783, Bd. II 142, S. 259.
- 87 GRP 20. 8. 1802, Bd. 191, S. 567 f.; GRP 27. 8. 1802, Bd. 191, S. 601. Dazu jüngst Hildburg Rittau, Haydns „Schöpfung“ 1802 unter Knecht. „Vorgänge und große Verhandlungen ...“. In: BC. Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, 21. Jg., Heft 1, 1998, S. 87–90.
- 88 HStA Stuttgart, J I, 181 a, fol. 7.
- 89 Das Zitat ist der Stellungnahme des Kurbadischen evangelisch-lutherischen Kirchenrats vom 22. 9. 1803 entnommen; vgl. EvAB 220 I, I, Nr. 10, 2.
- 90 Zum folgenden EvRP 28. 3. 1804, Bd. 119, S. 16 f.; EvAB, 218 V.
- 91 Zitat aus Volz' Bericht an das Oberamt vom 23. 1. 1805 im EvAB, 218 V.
- 92 Bericht vom 23. 1. 1805 im EvAB, 218 V.
- 93 Gustav Merk, Der Kampf um die Parität in Attenweiler bei Biberach. In: Diözesanarchiv von Schwaben, 25. Jg., Nr. 6, 1907, S. 92–96, Zitat 95.
- 94 Zitiert bei Otto Hutter, Denkwürdigkeiten Dizingers. Lebenserinnerungen des ersten Biberacher Oberamtmanns, Biberach o. J. (1934), S. 40.
- 95 GRP 8. 1. 1666, Bd. 70, S. 2; KPfAB, P I, Schreiben vom 12. 1. 1769; DAR, A I 2a, Bü 50/8, Schreiben vom 1. 12. 1786; auch EvAB, 172, Schreiben vom 2. 4. 1789.
- 96 „Eben weil der Montag im Volksglauben als Tag der Veränderlichkeit betrachtet und eingeschätzt wurde, wollte man montags nicht beginnen, was dauerhaft sein und Glück bringen sollte“; Zitat Ludwig Andreas Veit und Ludwig Lenhart, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock, Freiburg 1956, S. 141.
- 97 Jonathan Sperber, Der Kampf um die Feiertage in Rheinland-Westfalen 1770–1870. In: Wolfgang Schieder (Hg.), Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 11), Göttingen 1986, S. 123–136, hier 123.
- 98 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 720, praes. 6. 9. 1709.
- 99 EvRP 16. 5. 1799, Bd. 117a, S. 664.
- 100 GRP 13. 10. 1654, Bd. 65, S. 377.
- 101 GRP 6. 6. 1732, Bd. 94, S. 404.
- 102 Vgl. das Schreiben vom 4. 4. 1712 im EvAB, 220 III; auch KPfAB, J IX und D X, Nr. 59.
- 103 Rückblickend HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 720, 9. 6. 1716.
- 104 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 720, praes. 27. 1. 1719.
- 105 KPfAB, G VI.
- 106 „Examen, oder Gründtliche widerlegung der genannten Catholischen Inquisition / von Conrad Wolff Plätzen / Predicanten zu Bibrach außgangen: Darinn Unwidersprechlich beweist und dargethan / daß die Bapisten den lieben Engeln: Der aller heiligsten Junckfrawen Maria: Den Heiligen so bey Gott leben / nit Goetliche ehr erzaigen / noch ainige Abgötterey begehnen ... Durch M. Franciscum Thomam, der H. Schrifft Baccalaureum, und Catholischen Pfarherrn zu Bibrach. Getruckt und Ingolstatt bey David Sartorio. MDLXXVII“, fol. 25 recto.
- 107 KPfAB, G VI.

- 108 Protokoll vom 28. 1. 1782 im DAR, A I 2a, Bü 50/8.
- 109 Zitat aus Dekan Waldvogels Schreiben an den Konstanzer Generalvikar vom 1. 12. 1786 im DAR, A I 2a, Bü 50/8.
- 110 L. A. Veit und L. Lenhart, Kirche und Volksfrömmigkeit, S. 59.
- 111 Allgemein dazu Rudolf Reinhardt, Die kirchliche Barocklandschaft Oberschwabens, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, Bd. 1, 1982, S. 33–45, hier 39.
- 112 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 746, Bü 3, 11.
- 113 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 720, praes. 14. 4. 1710; auch EvAB, 175.
- 114 KPfAB, B XVI und B IX; auch EvRP 9. 4. 1716, Bd. 106, S. 98. Der Beginn des Biberacher Passionsspiels wird auf das Jahr 1629 datiert; vgl. dazu Kurt Diemer, Heute vergessen: das Biberacher Passionsspiel. In: 300 Jahre Dramatischer Verein, Hg. Dramatischer Verein, 1986, S. 29–37, hier 29.
- 115 KPfAB, B XVI.
- 116 HStA Stuttgart, B 505, Bü 6, „Septennium quartum diarii Tiberii Mangoldt Abbatis“, Bd. IV, 6. 1. 1708, S. 239.
- 117 Thomas C. Starnes, Christoph Martin Wieland. Leben und Werk. Aus zeitgenössischen Quellen chronologisch dargestellt, Bde. 1–3, Sigmaringen 1987, hier Bd. 1, S. 2 und Bd. 2, S. 413.
- 118 EvAB, 189 II.
- 119 Gernot Heiß, Konfessionsbildung, Kirchenzucht und frühmoderner Staat, in: Hubert Ch. Ehalt (Hg.), Volksfrömmigkeit. Von der Antike bis zum 18. Jahrhundert (Kulturstudien, Bd. 10), Wien – Köln 1989, S. 191–220, Zitat 210.
- 120 Zum folgenden EvRP 8. 11. 1660, Bd. 102, S. 290; EvRP 17. 12. 1660, Bd. 102, S. 294; EvRP 8. 1. 1661, Bd. 102, S. 297 f.
- 121 EvAB, 197 V, Bü 4, 12; zum folgenden EvAB, 197 V, Bü 5, 1.
- 122 Vgl. Christian Kolb, Die Geschichte des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche Württembergs, Stuttgart 1913, S. 285.
- 123 EvAB, Bd. 141, 29. 9. 1768.
- 124 Kolb, S. 276 und 279.
- 125 Zum folgenden KPfAB, B IX B, Nr. 1b.
- 126 Diese katholischen Eltern waren der Überzeugung, daß „ja bey denen Euangel:[ischen] ein solcher Eüfer [ist], d[a]z ein kindt allda in einem quartal mehr als bey den Cathol:[ischen] in 2 Jahren lehret“; Zitat aus einer Schrift aus der Zeit um 1778 im KPfAB, B IX B, Nr. 1k.
- 127 Vgl. den Abriß über die spanische und die französische Mode bei Erika Thiel, Geschichte des Kostüms. Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart, 5. Aufl., Wilhelmshaven – Locarno – Amsterdam 1980, S. 189–259.
- 128 Otilia von Pflummern hatte dabei eine Vorreiterrolle gespielt; vgl. rückblickend EvRP 31. 12. 1671, Bd. 103, S. 168.
- 129 Ratsdekret vom 14. 12. 1663 im EvAB 220 III; auch EvRP 28. 12. 1671, Bd. 103, S. 166 f.
- 130 Zum folgenden EvRP 14. 9. 1676, Bd. 103, S. 424.
- 131 EvRP 7. 4. 1684, Bd. 104, S. 200.
- 132 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 715, Lit. Bb.
- 133 Vgl. das Ratsdekret vom 13. 8. 1737 im EvAB, 220 III; auch KPfAB, C V, Nr. 3; zum folgenden auch das Dekret vom 19. 5. 1740 im EvAB, 220 III; sowie EvRP 20. 5. 1740, Bd. 107, S. 233 ff.; außerdem das evangelische Ratsdekret vom 16. 5. 1741 im EvAB, 218 I.
- 134 Vgl. das Dekret vom 19. 5. 1740 im EvAB, 220 III; auch EvRP 20. 5. 1740, Bd. 107, S. 233 ff.
- 135 Zur Verbreitung der Schniepenhauben in evangelischen Reichsstädten vgl. „Geld und Glaube“. Leben in evangelischen Reichsstädten. Katalog zur Ausstellung, herausgegeben von Wolfgang Jahn, Josef Kirmeier, Thomas Berger und Evamaria Brockhoff (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 37), Augsburg 1998, S. 293 f.
- 136 Aus der Kleiderordnung des evangelischen Rats von 1740; vgl. EvRP 20. 5. 1740, Bd. 107, S. 237. Diese Kombination aus Schniepenhaube und Bockelhaube ist auch bei Anna Barbaras Tochter zu sehen (Städtische Sammlungen Biberach, Inv. 5851).
- 137 Zum folgenden Johann Konrad Kraus, Biberacher Chronik, Evangelisches Dekanat Biberach, Bd. 20a, S. 33 und 79 ff.
- 138 EvRP 15. 8. 1652, Bd. 102, S. 79; auch Brauenthal, Pars posterior, 25. 6. 1742 und 8. 6. 1745.
- 139 Damals standen mehr als 110 katholische Ehehalten in evangelischen Diensten; vgl. StAB, Akten Reichsstadt, Bü 12.
- 140 StAB, Akten Reichsstadt, Bü 12.
- 141 EA Freiburg, Ha 63, S. 263.
- 142 Vgl. beispielsweise GRP 29. 3. 1661, Bd. 68, S. 340.
- 143 Zur Situation im Spital unter diesem Aspekt ausführlich Riotte, Spital, S. 156 ff.
- 144 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 731, Bü 101, Lit. A; zu diesem Aspekt auch Hermann Grees, Sozialstruktur und Sozialtopographie Biberachs um 1700 – mit einem Ausblick auf die Stadtentwicklung bis ins 19. Jahrhundert. In: Geschichte der Stadt Biberach, Hg. von Dieter Stievermann in Verbindung mit Volker Press und Kurt Diemer, Stuttgart 1991, S. 367–416, hier 372 und 381.
- 145 Vgl. EvRP 30. 10. 1749, Bd. 107, S. 590; weiter EvAB, Bd. 141, 23. 1. 1721.
- 146 EvAB, 193 VIII; auch EvRP 25. 11. 1751, Bd. 107, S. 676.
- 147 Vgl. EvRP 12. 2. 1759, Bd. 108, S. 202.
- 148 EvAB, Bd. 141, 1. 11. 1773.
- 149 Zitat aus Volz' Visitationsbericht vom 26. 8. 1805 im EvAB, 220 I.
- 150 Zum folgenden EvAB, Bd. 141, 23. 1. 1721.